

Inklusive Lehre gestalten

Ein Leitfaden für Lehrende

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)



Inhalt

1.	Grußwort und Einführung	3
2.	Studium und Beeinträchtigung – Begriffsbestimmungen, gesetzliche Grundlagen und Barrierefreiheit	5
2.1	Gesundheitliche Beeinträchtigungen	5
2.2	Barrierefreiheit an der Viadrina	8
2.2.1	Zugänglichkeit von Gebäuden	9
2.2.2	Arbeits- und Hilfsmittel	10
2.2.3	Zugänglichkeit von Lehrmaterialien und Veranstaltungen	10
3.	Nachteilsausgleiche – Chancengleiches Studieren ermöglichen	11
3.1	Anspruch auf Nachteilsausgleich	12
3.2	Antrag auf Nachteilsausgleich	12
4.	Inklusive Lehre – Wie geht das?	13
5.	Hinweise für die Gestaltung inklusiver Lehrveranstaltungen	16
5.1	Vorbereitung und Organisation	17
5.1.1	Räumliche Anforderungen	18
5.1.2	Beleuchtung, Audio und technische Hilfsmittel	18
5.1.3	Zeitliche Planung und Pausenregelung	19
5.1.4	Exkursionen	19
5.1.5	Barrierefreie Lehrmaterialien und Lernunterlagen	20
5.2	Durchführung von Lehrveranstaltungen	24
5.2.1	Vorträge und Präsentationen	25

5.2.2	Medieneinsatz in Präsentationen	26
5.2.3	Diskussionen und Wortbeiträge	28
5.2.4	Prüfungen	29
5.3	Sprechstunden	30
6.	Formen der Beeinträchtigungen und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse bei der Gestaltung der Lehre	31
6.1	Psychische Erkrankungen	32
6.2	Chronisch-somatische Erkrankungen	33
6.3	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung	34
6.4	Teilleistungsstörungen: Legasthenie und Dyskalkulie	35
6.5	Autismus-Spektrum-Störungen	37
6.6	Mobilitätsbeeinträchtigungen	38
6.7	Sehbeeinträchtigungen	39
6.8	Hörbeeinträchtigungen	41
6.9	Sprachbeeinträchtigungen	44
7.	Hilfreiche Kontakte	45
8.	Quellen	46
	Anhang	48

1. Grußwort und Einführung

Grußwort der Präsidentin

Liebe Lehrende,

die Europa-Universität Viadrina legt besonderen Wert darauf, ihren Studierenden die besten Bedingungen für ihre akademische Bildung zu bieten.

Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, auch Studierende mit einem Handicap, einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer chronischen Erkrankung so zu unterstützen, dass sie Freude an ihrem Studium und am Campus-Leben haben, ihre Persönlichkeit entwickeln können und die besten Voraussetzungen vorfinden, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir verschiedene Unterstützungsstrukturen und mit der Barrierefrei-Beratung konkrete Anlaufstellen für Studieninteressierte und Studierende mit chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen etabliert.

Mit dem Leitfaden Inklusive Lehre richten wir uns gezielt an Lehrende und möchten ihnen genauere Informationen sowie praktische, organisatorische und didaktische Tipps an die Hand geben. Der Leitfaden führt in die rechtlichen Grundlagen und zentralen Begriffe

ein, sensibilisiert für die Bedürfnisse und Bedarfe von beeinträchtigten oder chronisch kranken Studierenden und gibt konkrete Hinweise, wie inklusive Lehre und ein inklusiver Studienalltag gestaltet werden können. Damit möchten wir Ihnen als Lehrende eine nützliche Handreichung geben, um bei der Verwirklichung inklusiver Lehr- und Studienbedingungen zu unterstützen.

Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin dazu beitragen, dass die Viadrina ein Ort ist, an dem Vielfalt in Lehre und Studium und im Universitätsalltag für alle Studierenden gelebt wird.

Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Präsidentin Europa-Universität Viadrina

Einführende Worte

Der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge weisen 11 % der rund 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland eine oder mehrere studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen¹ auf. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie in Ihrer Tätigkeit als Lehrende Kontakt zu Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung hatten und haben, ist demnach sehr hoch – auch wenn Sie dies nicht im ersten Moment wahrnehmen, weil bei lediglich 4 % der Betroffenen die Beeinträchtigung sichtbar ist.² Insbesondere psychische Erkrankungen wirken sich für mehr als die Hälfte aller Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erschwerend auf das Studium aus (2011: 45 %, 2016/17: 53 %)³. Dieser Leitfaden soll ein Verständnis dafür schaffen, welche Rahmenbedingungen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen behindern. Neben den Regelungen zum Nachteilsausgleich (Kap. 3) sind es barrierefreie Lehrveranstaltungen, die elementare Bausteine zur inklusiven Gestaltung des Studientags darstellen (Kap. 4 und 5). Um für die verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen und Bedürfnisse zu sensibilisieren und Ihnen konkrete und nützliche Hinweise im Umgang

mit den betroffenen Studierenden zu geben, liefert der letzte Teil des Leitfadens einen Überblick darüber (Kap. 6).

Nur eine verstärkte Aufklärung der Hochschulöffentlichkeit kann ein nachhaltiges positives Klima für die Realisierung einer barrierefreien Universität und gerechter Studienbedingungen für alle schaffen. Der Leitfaden bietet Ideen und Anregungen, wie die vorgestellten didaktischen und organisatorischen Grundsätze praktisch eingeführt und umgesetzt werden können. Da diese Anleitung Ihnen in erster Linie Impulse und Tipps für den Start eines Prozesses geben kann, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und damit sind Ihrem Innovationsreichtum keine Grenzen gesetzt. Die passenden Maßnahmen sollten immer in Absprache mit den betroffenen Studierenden persönlich gefunden werden, da sie selbst die besten Expert*innen ihrer Lage sind.

1 S. hierzu ausführlich Middendorff et al., 2017, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, S. 37 f.

2 Vgl. *beeinträchtigt studieren* – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17, Deutsches Studentenwerk (Hg.), 2018, S. 4

3 Vgl. ebd., S. 36.

Barrierefrei-Beratungsstelle für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Für Studieninteressierte und Studierende mit chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen und Behinderungen bietet die Barrierefrei-Beratungsstelle individuelle Unterstützung im Studienalltag. Wir engagieren uns für Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Enthinderung an der Universität und darüber hinaus. Wenn Sie Fragen rund um das inklusive Studium, die Barrierefreiheit an der Viadrina, zu Nachteilsausgleichen oder anderen Themen in diesem Bereich haben, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.

Barrierefrei-Beratungsstelle

Telefon 0335 5534 - 4455
barrierefrei@europa-uni.de
www.europa-uni.de/barrierefrei

Besuchsanschrift:

Auditorium Maximum (AM)
Raum 113
Logenstraße 4
15230 Frankfurt (Oder)

2. Studium und Beeinträchtigung – Begriffsbestimmungen, gesetzliche Grundlagen und Barrierefreiheit

■ 2.1 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die im Behindertengleichstellungsgesetz verankerte Definition von Behinderung umfasst die Gesamtheit aller gesundheitlichen Beeinträchtigungen folgendermaßen:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX; § 3 Behindertengleichstellungsgesetz)

Dieses Gesetz trifft keine Unterscheidung zwischen sichtbarer und nicht sichtbarer Behinderung und schließt sowohl chronisch physische als auch psychische Erkrankungen ein. Neben langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen (der Mobilität oder der Sinne) beinhaltet die Definition daher jegliche Form somatischer und psychosomatischer Erkrankungen, Teilleistungsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen und psychische Erkrankungen (zu den verschiedenen Arten

der Beeinträchtigungen s. Kap. 6)⁴. Studierende mit chronischen Erkrankungen haben daher den gleichen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Studium wie Studierende mit sichtbaren Beeinträchtigungen.

Trotz der Belastungen, negativen Konnotationen und Verengungen, die mit dem Ausdruck *Behinderung* transportiert werden, greift dieser Leitfaden dennoch darauf zurück. Dies gilt besonders im rechtlichen Kontext, in dem i. d. R. von *Behinderung* gesprochen wird. In anderen Zusammenhängen sprechen wir von *gesundheitlichen Beeinträchtigungen*, da diese Bezeichnung eine umfassende Bedeutung vermittelt und weniger stigmatisierend wirkt.



Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

Laut Art. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland darf niemand aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung benachteiligt werden (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG).

⁴ LPK-SGB IX/Jacob Jousseen, 5. Aufl. 2019, SGB IX § 2 Rn.5-8.

Hochschulrahmengesetz

Dem Hochschulrahmengesetz zufolge sind alle Hochschulen dazu angehalten, einer möglichen Benachteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

„Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ (§ 2 Abs. 4 S. 1 und 2 HRG) (Stand: Oktober 2019)

Brandenburgisches Hochschulgesetz

Nach § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sind Hochschulen verpflichtet, in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration behinderter Hochschulangehöriger zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, die einen Nachteilsausgleich im Studium und bei den Prüfungen gewährleisten (s. Kap. 3).

In § 22 Abs. 1 S. 4 BbgHG legt der Gesetzgeber die Nachteilsausgleiche in Prüfungen dementsprechend fest:

„Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit nachgewiesenen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen zur Anerkennung gleichwertiger Leistungen in anderer Form oder verlängerter Zeit ist vorzusehen.“ (Stand: Oktober 2019)

Des Weiteren werden in § 69 S. 1 und 2 BbgHG die Aufgaben der*des Beauftragten für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen bestimmt:

„Die oder der Beauftragte für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen wirkt bei der Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen behinderter Mitglieder mit. Sie oder er hat das Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschule in Angelegenheiten, welche die Belange der Behinderten berühren.“ (Stand: Oktober 2019)

Sozialgesetzbuch

Der Gesetzgeber definiert im deutschen Sozialgesetzbuch Menschen mit Behinderungen wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX) (Stand: Oktober 2019)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Gruppe der Menschen mit Behinderungen folgendermaßen bestimmt:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 UN-BRK) (Stand: Oktober 2019)

Die Bundesrepublik gehörte zu den Erstunterzeichnenden der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft trat. Bund und Länder verpflichten sich damit u. a.,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen,
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern,
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen, damit die Vorgaben dieser Konvention realisiert werden. (Art. 4 Abs. 1 UN-BRK) (Stand: Oktober 2019)

■ 2.2 Barrierefreiheit an der Viadrina

Im Behindertengleichstellungsgesetz werden verschiedene Anforderungen, die mit einer umfassenden Barrierefreiheit einhergehen, definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (§ 4 Abs. 1, BGG) (Stand: Oktober 2019)

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) versteht sich als Universität, an der Vielfalt und Heterogenität einen besonderen Stellenwert einnehmen. Mit dem Ziel, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, sind wichtige Voraussetzungen verbunden, die den Abbau von Barrieren jedweder Art betreffen. Dazu gehören auch die Übernahme und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe am universitären Leben. Selbstverständlich soll das Studium für alle Studieninteressierten und Studierenden zugänglich und barrierefrei sein.

Barrieren können in diesem Zusammenhang ganz unterschiedliche Formen annehmen – sie umfassen sowohl infrastrukturelle Hindernisse (z. B. nicht rollstuhlgerechte Gebäude) als auch solche, die sich aus Kommunikationsformen (wie Sprachbarrieren) und aus institutionellen Abläufen (z. B. begrenzte Zeit für das Studium oder Prüfungen) ergeben.

Barrierefreiheit bedeutet, einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller Lebensbereiche zu gewährleisten. Jeder Mensch soll alle Einrichtungen in der allgemein üblichen Weise nutzen können, ohne dass Spezialzugänge oder Insellösungen für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden müssen. Barrierefreiheit ist für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und damit auch am universitären Leben für alle unverzichtbar. Daher wird an der Europa-Universität Viadrina darauf geachtet, nach Möglichkeit alle studienbezogenen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Folgende Maßnahmen konnten an der Viadrina bereits realisiert werden, um allen Studierenden, Mitarbeitenden und Gästen ein barrierearmes Arbeiten zu ermöglichen:

- Infrarot-Empfänger für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen,
- barrierefreie Zugänge zu den Gebäuden und zu einzelnen Studierendenwohnanlagen,
- Ausleihmöglichkeit eines Rollstuhls,
- Ausleihmöglichkeit eines für Prüfungen eingerichteten Notebooks.⁵



■ 2.2.1 Zugänglichkeit von Gebäuden

Einzelne Studierendenwohnheime und alle Gebäude für Lehrveranstaltungen sind mit dem Rollstuhl zugänglich, einige sind stufenlos, andere über eine Rampe oder mit dem Aufzug erreichbar. Die Eingänge zum Auditorium Maximum (AM) und zum Gräfin-Dönhoff-Gebäude (GD) sind mit elektrischen Türkontakten ausgestattet, bei einigen Gebäuden ist die Unterstützung der Mitarbeiter*innen (Hauptgebäude und Sprachenzentrum) oder einer

Begleitperson nötig. Bei Bedarf müssen Pförtner*in oder Hausmeister*in über die Haustür- oder Telefonklingel gerufen werden. Außerdem verfügen sämtliche universitäre Gebäude über barrierefreie Sanitäreinrichtungen.

Auf dem Campus und unmittelbar daran angrenzend stehen den Studierenden mehrere Stellplätze für behindertengerechte Fahrzeuge zur Verfügung, die mit einem blauen EU-Parkausweis genutzt werden können. Des Weiteren sind zahlreiche Parkflächen vorhanden, die prinzipiell einen Parkschein erfordern, jedoch mit einem blauen EU-Parkausweis oder mit einem orangen Parkausweis kostenfrei genutzt werden können. Zudem befindet sich auf dem Gelände des Universitätsgebäudes in der August-Bebel-Straße ein großer Parkplatz.

Ein Lageplan, der eine Übersicht über den Studienstandort Frankfurt (Oder) beinhaltet und barrierefreie Zugänge wie auch die technische Ausstattung kennzeichnet, wird im Anhang des Leitfadens bereitgestellt.

⁵ Aktuell befinden sich in der Bibliothek und im Sprachenzentrum Arbeitsplätze für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen. Um die zugehörige Technik umfassend nutzen zu können, sind Wartungsarbeiten erforderlich, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt angestrebt werden (Stand Oktober 2019).



■ 2.2.2 Arbeits- und Hilfsmittel

Die Universität verfügt über je einen **Arbeitsplatz für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen** in der Bibliothek und im Sprachenzentrum. Ausgestattet sind diese mit jeweils einem Computer mit Sprachausgabe, einem extra großen Bildschirm, einem Scanner, einem Drucker sowie einem Bildschirmlesegerät. In der Bibliothek befindet sich der Arbeitsplatz im Dachgeschoss des Hauptgebäudes. Der dafür nötige Schlüssel ist im Ausleih- und Rückgabebereich der Bibliothek erhältlich. Im Selbstlernzentrum des Sprachenzentrums ist der zweite Arbeitsplatz eingerichtet (Raum 016).⁶

Bei Bedarf können Studierende (z. B. mit Legasthenie oder mit motorischen Einschränkungen), für die ein Nachteilsausgleich vorliegt, einen für Prüfungen eingerichteten **Laptop** nutzen. Die Barrierefrei-Beratungsstelle stellt diesen nach vorheriger Vereinbarung mit den Lehrstühlen zur Verfügung.

Größere Seminarräume und alle Hörsäle sind mit Mikrofonen ausgerüstet. An der Universität können außerdem **Infrarot-Empfänger**

ausgeliehen werden, die der Verstärkung des Tonsignals dienen. Dazu ist eine Vereinbarung mit der Barrierefrei-Beratungsstelle und dem Dezernat für zentrale Dienstleistungen (D IV) erforderlich. Darüber hinaus lässt sich eine Videoübertragung organisieren, die ebenfalls mit dem Barrierefrei-Beratungsteam und dem Informations-, Kommunikations- und Multimediazentrum (IKMZ) abgesprochen werden muss. **Video- und Hörübertragungen** sind in den Räumen GD HS1, GD HS6 sowie im Auditorium Maximum und im Logensaal möglich.

Im Falle einer Mobilitätseinschränkung kann ein **Rollstuhl** direkt an der Universität ausgeliehen werden. Dies sollte im Vorfeld mit der Barrierefrei-Beratungsstelle und den Pförtner*innen (Einlass HG) vereinbart werden.



■ 2.2.3 Zugänglichkeit von Lehrmaterialien und Veranstaltungen

Dozent*innen stellen die Lehrmaterialien der Vorlesungen oder Seminare entweder auf Moodle online, senden sie per E-Mail an die Studierenden oder hinterlegen sie als Reader im Copy-Shop Kopierfritze, der sich unmittelbar neben dem Uni-Campus in der Gartenstraße 2 befindet. Mit einer Genehmigung der jeweiligen

⁶ Um die zugehörige Technik umfassend nutzen zu können, sind Wartungsarbeiten erforderlich, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt angestrebt werden (Stand Oktober 2019).

Lehrbeauftragten können Veranstaltungen außerdem mithilfe eines Diktiergeräts aufgenommen werden.



3. Nachteilsausgleiche – Chancengleiches Studieren ermöglichen

Laut Hochschulrahmengesetz sind die Hochschulen verpflichtet, die besonderen Bedürfnisse durch Behinderung beeinträchtigter Menschen zu berücksichtigen. Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO), die für alle Bachelor- und Master-Studiengänge der Viadrina gilt, wie auch die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaften enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (s. ASPO, § 19; SPO Rechtswissenschaften, § 16). Diese Regelungen bilden ein Instrument, das zur chancengleichen Teilhabe am Studium für Studierende mit chronischer körperlicher und/oder psychischer Erkrankung und langfristiger oder dauerhafter Beeinträchtigung beiträgt. Die Bestimmungen betreffen sowohl das Auswahlverfahren als auch den gesamten Studienablauf und die Prüfungen.

Ein Nachteilsausgleich hat die Funktion, den krankheitsbedingten Nachteil, der sich in einer Prüfung ergeben kann, bestmöglich zu beseitigen bzw. auszugleichen – dies soll jedoch weder zu einer Überkompensation noch zu einer Übervorteilung führen. Da der Leistungsanspruch hierdurch nicht gemindert wird, dürfen sie sich nicht auf die Bewertung der Prüfungsleistungen auswirken und weder in Zeugnissen noch in Leistungsgutachten erscheinen. In der Barrierefrei-Beratung können Art, Form und unter besonderen Voraussetzungen auch der Inhalt der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen besprochen werden.

Weil Nachteilsausgleiche immer individuell sind, stellen die folgenden Maßnahmen in erster Linie allgemeine Beispiele und keine vollständige Auflistung dar:

- Zeitverlängerung bei Klausuren und schriftlichen Seminararbeiten,
- separater Raum für Klausuren,
- zusätzliche Pausen in Klausuren,
- Aufteilung von Prüfungen in verschiedene Blöcke,
- Gestattung der Einnahme von nötigen Medikamenten während der Prüfung,
- Verlängerung der Studienzeit,
- Umwandlung der Prüfungsform (z. B. schriftlich in mündlich),

- Bearbeitung von Klausuren an speziellen Computerarbeitsplätzen und/oder in einem gesonderten Raum,
- Verbesserung der Lesbarkeit von Prüfungsaufgaben (z. B. durch größere Schriftbilder),
- Zulassung von technischen und personellen Hilfen bei Klausuren,
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen,
- individuelle Regelungen bzgl. der Praktika und Auslandssemester
- und weitere mögliche Maßnahmen.

Kapitel 6 beleuchtet verschiedene Formen der Beeinträchtigungen und gibt in diesem Zusammenhang Vorschläge für weitere Regelungen, die je nach Bedarf in einem Nachteilsausgleich festgelegt werden können.

■ 3.1 Anspruch auf Nachteilsausgleich

Alle Studierenden, deren Status sich in folgender Definition wiederfindet, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleiche:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX; § 3 Behindertengleichstellungsgesetz)

Diese Bestimmung trifft keine Unterscheidung zwischen sichtbarer und nicht sichtbarer Behinderung und schließt sowohl chronisch physische als auch psychische Erkrankungen ein. Neben langfristigen körperlichen Beeinträchtigungen (der Mobilität oder der Sinne) beinhaltet die Definition daher jegliche somatischen und psychosomatischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen und psychische Erkrankungen (zu den verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen s. Kap. 6).⁷

■ 3.2 Antrag auf Nachteilsausgleich

Anträge auf Nachteilsausgleiche für Prüfungs- und Studienleistungen werden schriftlich an den zuständigen Prüfungsausschuss gerichtet.⁸ Die Barrierefrei-Beratungsstelle unterstützt betroffene Studierende bei der Antragstellung und kann darüber hinaus von den Prüfungsausschüssen beratend hinzugezogen werden.

In diesem Antrag legen die Studierenden die für sie geeigneten Maßnahmen dar (s. o.). Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist durch ein

⁷ LPK-SGB IX/Jacob Jousen, 5. Aufl. 2019, SGB IX § 2 Rn.5-8.

⁸ Die juristische Fakultät stellt auf ihrer Website Antragsformulare für die dort angesiedelten Studiengänge zur Verfügung: https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/formulare_antraege/index.html (letzter Zugriff 04.10.2019). Auf der Website der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät findet sich ebenso eine Zusammenstellung von Formularen, mithilfe derer ein Nachteilsausgleich für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge beantragt werden kann: <https://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/pruefungsausschuss/nachteilsausgleich/index.html> (letzter Zugriff 04.10.2019). Um einen Nachteilsausgleich an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät oder am Sprachzentrum zu beantragen, sollten sich Studierende direkt mit der Barrierefrei-Beratungsstelle in Verbindung setzen.

therapeutisches bzw. fachärztliches Gutachten oder mit dem Schwerbehindertenausweis nachzuweisen. Die Barrierefrei-Beratungsstelle kann nach eingehender Konsultation und Prüfung des Gutachtens dem zuständigen Prüfungsausschuss auf Wunsch eine Empfehlung geben. Der vom Prüfungsausschuss genehmigte Nachteilsausgleich ist schriftlich festgehalten und kann je nach Bedarf den Lehrpersonen vorgelegt werden.

Im Nachteilsausgleich sind folgende Daten enthalten:

- Name
- Matrikelnummer
- Studiengang
- gewährte Maßnahmen
- Unterschrift des Prüfungsausschusses.⁹

Die Art der Beeinträchtigung wird in Übereinstimmung mit datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht angegeben.

Grundsätzlich sind Studierende nicht dazu verpflichtet, sich über ihr Krankheitsbild zu äußern. Personenbezogene Daten, z. B. zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, stehen unter besonderem Schutz. Der Datenschutz bzw. die informationelle Selbstbestimmung stellt laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht dar. Danach können Studierende individuell darüber entscheiden, wem sie welche persönlichen Informationen bekannt geben.

⁹ Im Anhang ist ein Nachteilsausgleich als Beispiel-Dokument aufgeführt.

4. Inklusive Lehre – Wie geht das?

Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren und Privatsphäre wahren

Ihre Bereitschaft ist wichtig, um die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Studien-, Lehr- oder Beratungsangeboten angemessen zu berücksichtigen, auf individuelle Bedarfe einzugehen und die Studierenden zu ermutigen, ihre Bedürfnisse zu äußern. Als Lehrende haben Sie die Möglichkeit, Ihre Gesprächsbereitschaft vor bzw. nach einer Veranstaltung anzubieten und auf Ihre Sprechstunden zu verweisen. So können Sie die Privatsphäre der Betroffenen gewährleisten, die wiederum selbst entscheiden, inwieweit sie sich individuell mitteilen wollen.

Die Expert*innen selbst fragen

Studierende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sind die besten Expert*innen für ihre Lage. In einem persönlichen Gespräch können sie selbst Auskunft darüber geben, welche Form der Unterstützung und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation in Betracht gezogen werden sollten. Die Betroffenen sind in der Lage, einen für sie passenden und sinnvollen Nachteilsausgleich vorzuschlagen. Werden Materialien zur Vorbereitung der Lehrveranstaltung benötigt? Welche Hilfsmittel sind für Ihre Lehrveranstaltung erforderlich? Wie sind die Prüfungsleistungen gestaltet?

Informieren Sie über den Nachteilsausgleich und verweisen Sie auf das Unterstützungsangebot der Barrierefrei-Beratungsstelle.



Nachteilsausgleiche akzeptieren

Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung haben die Möglichkeit, auf Antrag beim Prüfungsausschuss, einen Nachteilsausgleich für Prüfungen oder bestimmte Studienbedingungen zu erhalten. Zeigen Sie sich offen für spezielle Regelungen und alternative Leistungsnachweise, falls diese aufgrund der individuellen Situation nötig sind.

Eine Prüfungsmodifikation bedeutet keine Bevorteilung, sondern soll dazu beitragen, die gesundheitlich bedingten Nachteile im Studium auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen (s. Kap. 3).

Methoden an individuelle Bedürfnisse anpassen

Bildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich zu machen, heißt nicht nur, die Räume barrierefrei zu gestalten. Auch in der Wahl der Lehrmethoden sollte auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden

eingegangen werden. Überdenken Sie, wie Sie Ihren Vortragsstil anpassen könnten, wenn Studierende mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung an Ihren Veranstaltungen teilnehmen.



Begründete Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen dulden

In zahlreichen Lehrveranstaltungen haben Studierende in der Regel die Möglichkeit, pro Semester begrenzt unentschuldigt zu fehlen. Wegen der erschwerten Lebenssituation kann es bei Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen dazu kommen, dass sie aufgrund von Arztbesuchen, Therapiemaßnahmen oder Klinikaufenthalten häufiger fehlen. Da die geduldeten Fehlzeiten in der Regel im Ermessen der Lehrverantwortlichen liegen, sollten Sie in Ausnahmefällen auf die besonderen Lebenslagen der Betroffenen eingehen und Möglichkeiten zur Kompensation der Fehlzeiten eröffnen (s. dazu auch entsprechende Nachteilsausgleiche).



Eigene Vorurteile bekämpfen

Vorurteile nehmen einen großen Platz in unserem Alltag ein und prägen unsere gesellschaftliche und zwischenmenschliche Interaktion stark – das gilt auch für den Umgang mit Menschen, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes beeinträchtigt sind. Nur ein Bewusstseinswandel kann einer Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und Vorurteilsstrukturen überwinden. Unerlässlich dafür ist zunächst eine Sensibilisierung für Vorurteile und eine Änderung unserer Perspektive der „Normalität“. Die Wahrnehmung eigener Denkmuster bildet die Voraussetzung für den Abbau von Barrieren (zuerst der Barrieren im Kopf), was wiederum die Grundlage für Inklusion und für die Schaffung chancengleicher Studienbedingungen darstellt.

Chancengleichheit bedeutet, dass alle Menschen so behandelt werden sollen, dass sie ihre Potentiale voll ausschöpfen können, ohne dabei beeinträchtigt zu werden.

Weil jeder Mensch in seiner Ganzheit vielfältig ist, sollte niemand aufgrund eines Merkmals reduziert oder als bemitleidenswertes Opfer betrachtet und dargestellt werden. Behandeln

Sie jeden Menschen als ein Individuum mit Stärken und Schwächen und mit dem Recht auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben. Fragen Sie deshalb die betroffenen Studierenden, ob sie Ihre Hilfe benötigen, bevor Sie die Initiative ergreifen, aber akzeptieren Sie es auch, wenn sie diese ablehnen.

Diskriminierungssensibler Sprachgebrauch

Bestimmte (stigmatisierende) Wörter und Sprachgebrauchsmuster rufen diskriminierende Konzeptualisierungen hervor, in denen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen als problembehaftet oder defizitär wahrgenommen werden. Hier ist es hilfreich, sich der eigenen Wortwahl und der Verwendung von Metaphern bewusst zu werden. Im Folgenden sind einige Beispiele und Empfehlungen aufgelistet:

- Menschen, die einen Rollstuhl benutzen, sind nicht „daran gefesselt“ – im Gegenteil, der Rollstuhl ist ein Mittel zur Herstellung von Mobilität.
- Inwiefern Menschen an einer Behinderung oder Erkrankung „leiden“, können nur sie selbst wissen. Viele leiden eher an Reaktionen oder an äußeren Gegebenheiten, aus denen sich eine Behinderung ergibt.

- Die Formulierung „trotz der Behinderung“ unterstellt, dass der betroffenen Person etwas nicht zugetraut wurde, weil die Behinderung sie eigentlich davon abhält, anstatt ein Teil der Person zu sein.
- Eine Behinderung sollte nicht mit „Krankheit“ gleichgesetzt werden, da sie das Ergebnis einer Wechselwirkung beschreibt: Wenn eine Person mit einer Beeinträchtigung auf eine Barriere (jedweder Art) trifft, ergibt sich eine „Behinderung“.
- Gehörlose Menschen sind weder „stumm“ noch „taubstumm“, denn sie kommunizieren entweder lautsprachlich oder in der Gebärdensprache.
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten als „geistig behindert“ zu bezeichnen, ist diskriminierend, da nicht ihr Geist behindert ist, sondern sie bspw. Probleme beim Lernen haben.
- Versuchen Sie nicht krampfhaft Wörter wie „sehen“, „hören“ oder „gehen“ zu vermeiden.

Kommunikation mit Personen im Rollstuhl

Sprechen Sie mit Personen im Rollstuhl auf Augenhöhe, aber lehnen Sie sich nicht über den Rollstuhl. Wenn Sie sich ebenfalls hinsetzen, kann sich eine gute Möglichkeit ergeben, um sich angemessen zu begegnen.

Nicht die Person im Rollstuhl selbst, sondern (nur) ihre Begleitung anzusprechen, wirkt abwertend und verletzend.

Hilfestellung und Körperkontakt

Bieten Sie Ihre Hilfe an, akzeptieren Sie aber auch eine Ablehnung. Fragen Sie nach, in welchem Ausmaß und auf welche Weise Hilfe benötigt und gewünscht wird.

Berühren Sie niemanden, ohne vorher zu fragen. Ein kurzes „Darf ich?“, kann hier helfen. Die meisten Menschen empfinden es als Grenzüberschreitung, ungefragt berührt zu werden.

5. Hinweise für die Gestaltung inklusiver Lehrveranstaltungen

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Studiensituation in Lehrveranstaltungen verbessert und Exklusionsrisiken minimiert werden können. Die meisten unterstützenden Maßnahmen kommen sowohl Studierenden mit als auch Studierenden ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen zugute und tragen dazu bei, dass alle die Gelegenheit haben, ihre Potenziale zu entfalten. Eine inklusive(re) Lehre ermöglicht vielen Studierenden eine gleichberechtigte Teilnahme, ohne dass sie speziell an Sie herantreten müssen, um sich zu „outen“ oder „besondere Bedingungen“ zu erbitten.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Kriterien für die Durchführung von Lehrveranstaltungen zusammengefasst. Viele dieser Punkte erscheinen im ersten Moment selbstverständlich, doch sollen sie hier erneut ins Bewusstsein gerufen werden. Zur Ergänzung der aufgelisteten Themenbereiche ist es ratsam, die Abschnitte in Kap. 6 zu den verschiedenen Formen der Beeinträchtigungen und die dazugehörigen Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten hinzuzuziehen.¹⁰ Die Hinweise für die Gestaltung inklusiver Lehrveranstaltungen richten sich an vielen Stellen auf die Bedürfnisse von Personen mit Sinnes- oder Mobilitätseinschränkungen aus. Hier ist zu beachten, dass den Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen ebenso Unterstützungsangebote zugutekommen, die bspw. in einem individuellen Gespräch ermittelt werden können.



■ 5.1 Vorbereitung und Organisation

Bei der Planung von Lehrveranstaltungen oder öffentlichen Veranstaltungen ist es wichtig, darüber nachzudenken, wann und wie Studierende am besten erreicht werden können. Eine

¹⁰ Um die Vollständigkeit der einzelnen inhaltlichen Abschnitte zu garantieren, wurde in Kauf genommen, dass sich an einigen Stellen Überschneidungen zu den in Kap. 6 angeführten Bedürfnissen finden, die aus den jeweiligen gesundheitlichen Beeinträchtigungen resultieren.

hundertprozentige Barrierefreiheit ist in den seltensten Fällen realisierbar, weil die Beeinträchtigungsformen und die Möglichkeiten sie zu reduzieren sehr vielfältig sind. Schon in Ankündigungstexten oder im Vorlesungsverzeichnis kann auf die Bestrebung, eine barrierearme Veranstaltung anbieten zu wollen, hingewiesen werden:

„Wir bemühen uns, die Veranstaltung [Name der Veranstaltung] allen Interessierten zugänglich zu machen. Kontaktieren Sie uns möglichst frühzeitig, sodass wir Ihre Bedürfnisse berücksichtigen können.“

Bei der Organisation und Vorbereitung einer (Lehr-)Veranstaltung können Sie sich gern an das Barrierefrei-Beratungsteam wenden. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, allen Studierenden oder Besucher*innen eine uneingeschränkte Teilnahme zu gewährleisten, z. B. durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen, Kopfhörern oder die Nutzung eines Rollstuhls, der Ihnen von der Beratungsstelle und den Pförtner*innen zur Verfügung gestellt wird.



■ 5.1.1 Räumliche Anforderungen

Um Studierenden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und bspw. einen Rollstuhl, Prothesen oder Gehhilfen verwenden, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, sind uneingeschränkt zugängliche Räume eine Grundvoraussetzung. Bauliche Barrieren, wie fehlende Rampen und Türöffner, defekte Fahrstühle, zu hoch angebrachte Türklinken oder Regale und enge Flure beeinträchtigen betroffene Studierende sehr. Das hat zur Folge, dass sie erheblich mehr Zeit aufwenden müssen, um eine Lehrveranstaltung zu erreichen.

Für Rollstuhlnutzer*innen sind freistehende Tische, die mit dem Rollstuhl unterfahren werden können, weitaus praktikabler als fest angebrachte Tisch- und Stuhlreihen. In Vorlesungssälen sollte darauf geachtet werden, dass eine ausreichende Standfläche vorhanden ist, die mit dem Rollstuhl erreicht werden kann.

Falls Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die Lehrveranstaltungsräume schwer erreichen können, sollten diese in eine barriereärmere Umgebung verlegt werden. Wenn Betroffene zu spät zur Vorlesung oder dem Seminar erscheinen, ist das oft auf die Zugänglichkeit der Räume zurückzuführen

und auf zusätzliche Umwege, die sie auf sich nehmen müssen.

Um Raumanpassungen vorzunehmen, treten Sie möglichst früh mit der Barrierefrei-Beratungsstelle in Kontakt (barrierefrei@europa.uni.de, Tel.: 0335 5534 - 44 55) sowie mit der Abteilung Raumplanung des Dezernats für zentrale Dienstleistungen, D IV, (raumbuchung@europa.uni.de, Tel.: 0335 5534 - 4319). Raumbuchungen werden generell über das viaCampus-Portal vorgenommen (viacampus.europa.uni.de). (Stand: Oktober 2019)



■ 5.1.2 Beleuchtung, Audio und technische Hilfsmittel

Veranstaltungsräume sollten möglichst geräuscharm und gut beleuchtet sein. Für Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen ist die Beleuchtung grundlegend für das Verständnis und die Aufnahme der Lehrinhalte. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen haben somit je nach Ausprägung der Einschränkung die Möglichkeit, Tafelbilder zu erkennen und Mitschriften anzufertigen. Für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ist die gute Beleuchtung ausschlaggebend, um von den Lippen der Dozent*innen und Kommiliton*innen zu lesen und dadurch der Veranstaltung zu folgen. Es ist wichtig, dass

Ihr Gesicht beim Sprechen gut beleuchtet ist. Vermeiden Sie es, vor Lichtquellen, wie einem Fenster oder einer hellen Lampe, zu stehen und das Licht im Rücken zu haben, da sonst Schatten auf Ihr Gesicht geworfen werden.

Größere Seminarräume und alle Hörsäle der Viadrina sind mit Mikrofonen ausgerüstet. An der Universität können außerdem Infrarot-Empfänger ausgeliehen werden, die der Verstärkung des Tonsignals dienen (nach vorheriger Vereinbarung mit der Barrierefrei-Beratungsstelle und dem Dezernat für zentrale Dienstleistungen, D IV). Darüber hinaus lässt sich eine Videoübertragung organisieren (nach Vereinbarung mit der Barrierefrei-Beratungsstelle und dem IKMZ). Video- und Audioübertragungen sind in den Räumen GD HS1, GD HS6 sowie im Auditorium Maximum und im Logensaal möglich.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie Lesegeräten oder Mikroport-Anlagen, die an das Hörgerät angeschlossen werden und die Lautstärke gesprochener Sprache erhöhen, sind wesentliche Bestandteile des Alltags von betroffenen Studierenden. Sie bringen diese Geräte in der Regel selbst mit; hinsichtlich der Mikroport-Anlagen sind Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung darauf angewiesen, dass Dozent*innen das Sendegerät mit dem dazugehörigen Mikrofon tragen.¹¹

¹¹ Neben technischen Hilfsmitteln werden in bestimmten Fällen auch personelle Assistenzen eingesetzt, z. B. Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher*innen.



■ 5.1.3 Zeitliche Planung und Pausenregelung

Gerade mit Blick auf längere Veranstaltungen sollten regelmäßige und ausreichende Pausen eingeplant werden, die Sie am besten zu Beginn der Veranstaltung mit den betroffenen Studierenden abklären. Pausen und kurze Ruhephasen unterstützen den Lernprozess aller Studierenden und für einige von ihnen sind sie u. a. zur Einnahme von Medikamenten unabdingbar.



■ 5.1.4 Exkursionen

Wenn mit einer Lehrveranstaltung eine Exkursion verbunden ist, so sollten von Beginn an Studierende mit Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen oder anderen Einschränkungen an der Auswahl der Exkursionsziele beteiligt werden. Da Betroffene mehr Zeit benötigen, sich auf Studienfahrten vorzubereiten sowie die Anreise und Durchführung zu organisieren, können durch eine frühe Planung mögliche Bedürfnisse bzgl. der

Erreichbarkeit, der Pausenregelungen und anderer Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.



■ 5.1.5 Barrierefreie Lehrmaterialien und Lernunterlagen

Schriftliche Lehr- und Lernmaterialien sowie Skripte oder Thesenpapiere erleichtern den Studierenden die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen. Dies gilt insbesondere für diejenigen mit Schreibschwierigkeiten, Hörbeeinträchtigungen bzw. Gehörlosigkeit und Sehbeeinträchtigungen etc. Lernunterlagen sollten als textbasierte Dateiformate (und möglichst nicht als Bilddateien) für alle Studierenden zugänglich sein und frühestmöglich auf Lernplattformen, wie Moodle, online gestellt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass Betroffene die Materialien ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen können und ihnen genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich z. B. auf neue Termine vorzubereiten. Ebenso sollten Audio- und Videoangebote bereits am Anfang des Semesters zugänglich gemacht werden.

Literaturlisten und Referatsthemen

Listen der Seminarliteratur und Referatsthemen wie auch Skripte und Thesenpapiere sollten frühzeitig, möglichst bereits vor Veranstaltungsbeginn, online vorliegen. Gerade für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen, welche die Literatur vorab in die für sie rezipierbare Form transferieren müssen (Scannen, Schriftvergrößerung oder Brailleschrift etc.), stellt das eine Grundvoraussetzung der Teilhabe und des Studienerfolgs dar. Gleiches gilt auch für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Hörbeeinträchtigungen, die sich im Vorfeld auf neues Vokabular oder auf Fachtermini vorbereiten, wie auch für all jene, die generell eine längere Vorbereitungszeit benötigen. Hinsichtlich der Absprachen von Bearbeitungszeiten sollten etwaige gesundheitlich bedingte Zeitverzögerungen und/oder der Einsatz technischer Hilfsmittel eingeplant werden.

Tipps zur Erstellung barrierefreier Dokumente

Mithilfe von barrierefreien Lehrunterlagen haben Nutzer*innen die Möglichkeit, diese nach ihren eigenen Bedürfnissen individuell anzupassen. Das garantiert einerseits die Anwendungsfreundlichkeit für alle Studierenden und ist andererseits gerade für blinde oder sehbeeinträchtigte Studierende eine Bedingung, um überhaupt partizipieren zu

können. Mit Softwareprogrammen, die über Vergrößerungsoptionen oder eine Sprachausgabe verfügen, können Inhalte rezipiert werden. Solche Screenreader lesen den Text eins zu eins von links oben nach rechts unten vor. Daher ist es besonders wichtig, dass die Inhalte von Word-, PowerPoint oder PDF-Dokumenten sinnvoll aufgebaut und möglichst barrierearm gestaltet sind.¹²

1) Strukturieren mit Formatvorlagen

Wenn Sie Formatvorlagen nutzen, können Sie verschiedene Elemente in Dokumenten strukturieren und diese bspw. als Titel, Überschriften, Listen, Hervorhebungen, Zitate, Fußnoten etc. kennzeichnen. Solche Markierungen werden bei der Konvertierung in PDF-Dateien wiederum als Überschriften in Lesezeichen (bzw. Tags) umgewandelt. Screenreader erkennen die Strukturelemente und geben sie als solche wieder. Dadurch kann unterschieden werden, wann es sich um reinen Fließtext handelt und wann nicht (die bloße Fettmarkierung von Überschriften garantiert diese Unterscheidung beim Vorlesen nicht). Außerdem kann man durch eine Strukturierung mit Überschriften in einzelne Abschnitte des Dokuments springen, ohne dass visuell danach gesucht werden muss bzw. der gesamte Text

¹² Zum Medieneinsatz in Präsentationen und speziell zur Gestaltung von Folien s. Kap. 5.2.2.
Eine Anleitung zur Erstellung barrierefreier Dateien für die macOS-Anwendungen Pages, Numbers oder Keynote finden Sie unter folgendem Link: <https://support.apple.com/de-de/HT210563> (letzter Zugriff 25.10.2019).

vom Ausgabeprogramm vorgelesen werden muss bis man zur passenden Stelle gelangt.

2) Dokumenteigenschaften benennen

Durch das Hinzufügen von Dokumenteigenschaften kann ein Ausleseprogramm die Dateien auf dem PC finden, ohne dass sie einzeln geöffnet werden müssen. Unter *Datei* → *Informationen* können Sie Ihre Dokumente mit Titeln, Namen der Autor*innen und mit Kommentaren versehen.

3) Bildelemente und Grafiken

Screenreader arbeiten textorientiert und sind nicht in der Lage, eingescannte Bilder, Fotografien oder Grafiken zu lesen. Mit zusätzlichen Alternativtexten können Sie deren Inhalt und Zweck beschreiben, der wiederum vorgelesen werden kann (Rechtsklick auf die Grafik → *Alternativtext bearbeiten*).

Verzichten Sie generell auf Hintergrundbilder oder grafische Wasserzeichen, da diese das Lesen und Scannen von Texten erschweren.

4) Tabellenstrukturen

Tabellen sollten möglichst einfach und übersichtlich gestaltet sein sowie einen linearen Textfluss aufweisen, damit das Ausgabeprogramm die richtige Reihenfolge wiedergibt. Leere Zeilen gilt es generell zu vermeiden. Bei

mehrseitigen Tabellen sollten Sie darauf achten, dass sich die Kopfzeile auf jeder Druckseite wiederholt.

5) Hyperlinks

Hyperlinks sollten mit einer alternativen Beschriftung versehen sein, damit der Screenreader sie nicht Zeichen für Zeichen vorliest (Rechtsklick → *Hyperlink bearbeiten* → *anzuzeigender Text*). Auf diese Weise taucht nicht mehr der vollständige Link im Text auf, sondern der Alternativtext mit der entsprechenden Verlinkung.

6) Kontrast und Schriftarten

Kontraste sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen von großer Bedeutung. Verwenden Sie daher möglichst starke (bevorzugt Schwarz-Weiß-)Kontraste in Ihren Dokumenten. Generell sollte auf Serifenschriftarten verzichtet und eher auf besser lesbare serifenlose Schriften zurückgegriffen werden, z. B. Arial, Calibri, Helvetica, Verdana o. ä.

7) Einrücken und Umbrüche

Zum Einrücken von Textteilen ist es sinnvoll, die Tabulatortaste zu benutzen und nicht die Leertaste, da die Leerzeichen ansonsten einzeln von der Sprachausgabe vorgelesen werden. Gleiches gilt für Seitenumbrüche,

die nicht durch mehrmaliges Betätigen der Entertaste erzeugt, sondern speziell eingefügt werden sollten (*Einfügen* → *Seitenumbruch*).

8) Dokumentsprache

Um die Sprache phonetisch korrekt ausgeben zu lassen, muss für den Text die Standardsprache definiert werden. Hierbei gilt es darauf zu achten, auch die Sprachwechsel zu markieren, d. h. für Textabschnitte in anderen Sprachen muss die Standardsprache jeweils angepasst werden (*Überprüfen* → *Sprache*).

9) Dokument auf Barrierefreiheit überprüfen

Nutzen Sie die Funktion der Dokumentprüfung, die sowohl Microsoft als auch Adobe zur Verfügung stellen (*Datei* → *Auf Probleme überprüfen* → *Barrierefreiheit überprüfen*). Mögliche Unzulänglichkeiten werden anschließend angezeigt und entsprechend mit Verbesserungsvorschlägen dargeboten. Je umfassender bei der Erstellung des Dokuments auf die Barrierefreiheit geachtet wurde, desto weniger Aufwand ist bei der Nachbearbeitung des (umgewandelten) PDFs erforderlich.¹³

¹³ Mithilfe des W3C Markup Validation Service (validator.w3.org) können Sie Websites auf ihre Barrierefreiheit prüfen.

10) Dokument in PDF konvertieren

Um das Word-Dokument (oder die PowerPoint-Datei) in ein PDF-Dokument umzuwandeln und bestmögliche Ergebnisse bei der Generierung einer barrierefreien Datei zu erzielen, sollten Sie die Konvertierung mit Adobe Acrobat Pro vornehmen. Hier haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, das Dokument auf Barrierefreiheit zu überprüfen und diese herzustellen. Im besten Fall besteht die Nachbearbeitung allein darin, die korrekte Übernahme der im Quelldokument angegebenen Informationen zu kontrollieren: Strukturinformationen, Leserichtung, Sprachkennzeichnung und Lesezeichen. Am Ende kann noch mal alles elektronisch überprüft werden (*Werkzeuge* → *Barrierefreiheit*).

Detaillierte Anleitungen und Checklisten für die Erstellung barrierearmer Dateien in Word, PowerPoint und PDF sowie für die macOS-Anwendungen Pages, Numbers oder Keynote finden Sie online unter: www.europa-uni.de/barrierefreieDokumente.

Digitale Barrierefreiheit: digitalisierte Materialien und Lernplattformen

Unter digitaler Barrierefreiheit sind Maßnahmen zu verstehen, die dafür sorgen, dass alle Anwender*innen die angebotene Software oder Websites ohne Einschränkungen nutzen können und damit die Zugänglichkeit digitaler Inhalte sichergestellt wird. In vielen

Ländern ist eine barrierefreie Gestaltung von Web-Angeboten gesetzlich vorgeschrieben, um die Teilhabe aller zu ermöglichen und einer Diskriminierung entgegenzuwirken (s. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zur barrierefreien Informationstechnik). Das gilt neben den Universitäts-Websites und dem Verwaltungsportal für das Studium **viaCampus**¹⁴ auch für Online-Lehrmaterialien.

Wo immer es realisierbar ist, sollten die Materialien in digitaler Form vorhanden sein, damit sie z. B. von Sprachausgaben vorgelesen werden können oder Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen Inhalte von versäumten Einheiten nachholen können. Eine Lernplattform eignet sich für diese Zwecke am besten. An der Viadrina wurde zu diesem Zweck **Moodle** als zentrales Lernmanagementsystem eingerichtet. In den Moodle-Kursen stehen Lerninhalte, Kommunikations-, Kooperations- und Prüfungswerkzeuge zur Verfügung. Die Anordnung von Arbeitsmaterialien und Lernaktivitäten ermöglichen unterschiedliche didaktische Formate, bspw. eine Projektgruppenarbeit.

¹⁴ ViaCampus ist das universitätsspezifische Softwaresystem von HISinOne (Hochschul-Informationssystem), mit dem u. a. administrative Prozesse bzgl. des Studiums und des Lehrangebotes wie auch das Campusmanagement geregelt werden. Im Zuge einer Überprüfung der digitalen Barrierefreiheit mit dem Softwarerelease 2018.06 wurde das System als „sehr gut zugänglich“ eingestuft (vgl. his.de, 2018).

Möglichkeiten in Moodle

Innerhalb von Moodle können verschiedene Module genutzt werden:

- Ablage von Arbeitsmaterialien (Texte, Dateien, Links),
- Ablage von Audioaufzeichnungen und Podcasts,
- Gruppenarbeit durch Foren und Wikis,
- Tests und Aufgaben zur Lernkontrolle,
- Abstimm- und Umfragefunktionen,
- (gemeinsame) Glossare/Wörterbücher.

Arbeit mit Moodle

Auf Ihrem persönlichen Dashboard haben Sie die Möglichkeit, eigene Kurse anzulegen und diese nach Ihren Vorstellungen anzupassen. Sie können Texte, Materialien und Aktivitäten einfügen und hochladen, Links auf Websites setzen sowie durch Überschriften und Erläuterungen eine zusätzliche Strukturierung der Kursübersicht einrichten. Es ist auch möglich, in Moodle ein Nachrichtenforum einzurichten oder Newsletter an alle Teilnehmenden zu versenden. Als ergänzende Kommunikationsplattform innerhalb des Kurses können beliebig viele Foren angelegt werden (z. B. für Gruppenarbeiten). Die Teilnehmenden haben dadurch die Chance, Fragen, Nachrichten und Dateien auszutauschen.

Mit Blick auf die Digitalisierung und Bereitstellung von Texten und anderen Materialien ist auf das Urheber- bzw. Verwertungsrecht zu achten (s. dazu Anhang).

■ 5.2 Durchführung von Lehrveranstaltungen

Der Einsatz **vielfältiger Lehrmethoden** kommt allen Studierenden zugute, da durch die Abwechslung von unterschiedlichen Arbeitsformen nicht nur verschiedene Lerntypen angesprochen werden, sondern auch Studierenden die Teilhabe ermöglicht wird, die bedingt durch gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht von allen Methoden profitieren und jene somit ausgleichen können. Mögliche Varianten für unterschiedliche Lehrmethoden sind:

- hören, sehen, lesen, schreiben, sprechen, praktisch arbeiten;
- Plenum, Kleingruppen, Lerngruppen, Einzelarbeit;
- aktivierend – ruhig, laut – leise;
- unterschiedliches Tempo.

Für die Aufbereitung der Lehrinhalte sollte auf das **Zwei-Sinnes-Prinzip** geachtet werden, wodurch Informationen sowohl schriftlich als auch mündlich weitergegeben werden und Studierende auf diese Weise den Lernstoff vollumfänglich aufnehmen können. Nutzen Sie außerdem verschiedene **didaktische**

Hilfsmittel zur Unterstützung der Wissensvermittlung, wie Tafel, Tageslichtprojektor, Flipchart, Whiteboard, Beamer etc. Klar und gut strukturierte Inhalte unterstützen die Verständlichkeit außerdem, z. B. mithilfe der Visualisierung der Struktur, Nummerierung der Darstellungen und Folientitel.

Die Hervorhebung von abschnittsweise zusammengefassten **Kernaussagen** dient ebenfalls der Vermittlung komplexer Inhalte. Studierende, die bspw. aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen und/oder der Einnahme von Medikamenten in ihrer Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt sind, profitieren besonders davon. Insgesamt bieten didaktische Hilfsmittel und eine gute Aufbereitung der Lehrinhalte selbstverständlich Vorteile für alle Beteiligten inklusive des Lehrpersonals. Auch eine Genehmigung für die Tonaufnahme der Veranstaltung kann bei der Überwindung verschiedener Barrieren sehr hilfreich sein. Für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen spielen Audioaufnahmen eine besondere Rolle. Aber auch Studierende mit Einschränkungen des Hörvermögens oder der Aufmerksamkeit profitieren davon, Seminare, Vorlesungen oder Besprechungen aufzuzeichnen (s. dazu Hinweise bzgl. des Urheber- bzw. Verwertungsrechts im Anhang). Berücksichtigen Sie darüber hinaus, dass einige der betroffenen Studierenden Unterstützung von personellen Assistenzen erhalten oder technische Hilfsmittel in die Lehrveranstaltung mitbringen.

■ 5.2.1 Vorträge und Präsentationen

Die in der Lehre am häufigsten eingesetzte und gerade für Vorlesungen klassische Lehrmethode ist der Vortrag. Ihr Vortrags- und Präsentationsstil hat einen wichtigen Einfluss auf das Verstehen der Inhalte und bildet damit eine Grundlage für den Lernerfolg der Studierenden.

Redeverhalten, Verständlichkeit und Lautstärke

Bemühen Sie sich deutlich, nicht zu schnell und den Studierenden zugewandt zu sprechen. Redepausen kommen Ihrer Stimme und dem Verstehensprozess Ihrer Zuhörer*innen zugute. Falls vorhanden, sollten in größeren Räumen Mikrofone benutzt werden.¹⁵

Achten Sie darauf, Fragen oder Beiträge aus dem Publikum möglichst am Mikrofon zu wiederholen und bleiben Sie mit Sprechenden und Diskussionsteilnehmenden stets im Blickkontakt.

¹⁵ Mithilfe von Induktionsschleifen können Tonsignale bspw. direkt auf Hörgeräte und Cochlea Implantate übertragen werden. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Leitfadens sind in den Lehrveranstaltungsräumen der Viadrina noch keine Induktionsschleifen vorhanden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Infrarot-Empfänger für die Verstärkung von Tonsignalen zu nutzen (s. dazu Kap. 2.2.2).

Lichtverhältnisse

Achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht während des Vortrags zu sehen ist und Sie nicht im Gegenlicht vor Lichtquellen, wie Fenstern oder Lampen, stehen. Insbesondere für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Menschen ist es von großer Bedeutung, sowohl Ihre Lippenbewegung als auch Ihre Mimik und Gestik zu sehen. Wenn Sie eine Beamer- oder Overhead-Präsentation unterbrechen, vergessen Sie nicht, die Beleuchtung zwischendurch anzuschalten.

Zwei-Sinnes-Prinzip

Hierbei gilt es einerseits, visuelle Informationen zu verbalisieren und bspw. Grafiken, Bilder, Tabellen etc. mündlich zu beschreiben. Andererseits sollten lautsprachliche Anteile und Diskussionsergebnisse verschriftlicht und ebenso wie Thesenpapiere und Handouts digital zur Verfügung gestellt werden (s. Kap. 5.1.5 bzgl. Moodle). Sofern Sie visuelle Medien, z. B. Filme oder Videos, in Ihrer Lehrveranstaltung einsetzen, bieten Sie diese mit Untertiteln und Audiodeskriptionen an oder erläutern Sie die gezeigten Inhalte.

Transparenz

Machen Sie den Ablauf der Lehrveranstaltung schon in der Ankündigung transparent (z. B. geforderte Vorkenntnisse der Teilnehmenden, Methoden und didaktischer Ansatz sowie

Groblernziele der Veranstaltung). Geben Sie regelmäßig Hinweise zum „roten Faden“: Visualisieren Sie die Inhalte, halten Sie wichtige Begriffe schriftlich fest und zeigen Sie, wo Sie sich inhaltlich aktuell in der Struktur befinden.



■ 5.2.2 Medieneinsatz in Präsentationen

Ein guter Einsatz von verschiedenen didaktischen Hilfsmitteln, wie Tafeln, Flipcharts und Whiteboards oder von Präsentationssoftware bringt Vorteile für alle Studierenden mit sich. Auch wenn Personen mit Sehbeeinträchtigungen visuelle Informationen eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen können, bieten Präsentationsfolien, bspw. von MS PowerPoint, eine sinnvolle Grundlage zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung. Dazu müssen sie den Studierenden selbstverständlich im passenden Dateiformat zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt gilt es beim Einsatz von Präsentationssoftware – und Medienmaterial generell – auf die möglichst uneingeschränkte Nutzungsfreundlichkeit zu achten. Die im Folgenden aufgeführten Punkte verdeutlichen dies und sollten daher berücksichtigt werden.

Klare Strukturierung und Inhalt

Präsentationen werden erst brauchbar, wenn sie übersichtlich aufgebaut und nicht überladen sind. Eine klare Strukturierung und Visualisierung der wichtigsten Inhalte unterstützen insgesamt die Rezeption. Folien sollten nicht mehr als sechs Punkte beinhalten, da die Inhalte insbesondere von Personen mit Sehbeeinträchtigungen oder Konzentrationschwierigkeiten nur schwer zu erfassen sind.

Platzhalter sind ein grundlegender Bestandteil zur sinnvollen Strukturierung der Folien und bieten vor allem blinden Menschen, die auf Screenreader angewiesen sind, die nötige Orientierung. Daher sollten die verschiedenen Elemente, wie Titel, Tabellen etc., auch als solche über den Folienmaster (→ *Platzhalter einfügen*) integriert und nicht über ein Textfeld hinzugefügt werden.

Farbgestaltung

Verwenden Sie Farben insgesamt sparsam und beschränken Sie sich auf nur eine Hintergrundfarbe. Die Kombination von Rot-Orange-Grün sollten Sie generell vermeiden, um auf Farbfehlsichtigkeit Rücksicht zu nehmen. Ein einfacher Test, der eine barrierearme Farbgestaltung nachweist, ist der Druckertest: Wenn die Farbpräsentation mit einem Schwarz-Weiß-Drucker ausgedruckt wird, sollte alles noch deutlich erkennbar sein.

Schrift und Kontrast

Bei digitalen Präsentationen sollte mindestens Schriftgröße 30pt für den Titel und 20–24pt für den Text verwendet werden. Um Textteile hervorzuheben, greifen Sie eher auf fette als auf kursive oder unterstrichene Schrift zurück. Darüber hinaus sollten höchstens zwei Schriftfarben und Schriftarten verwendet werden. Eine gute Übersichtlichkeit und Lesbarkeit garantieren Sie ebenfalls, indem Sie den Text linksbündig setzen (Blocksatz vermeiden) und einen deutlichen Zeilenabstand nutzen. Serifenlose Schrifttypen, wie Arial, Calibri, Helvetica, Verdana oder Tahoma, sind besser lesbar als Serifenschriften.

Verwenden Sie außerdem möglichst starke Kontraste auf der Folie: Dunkler Hintergrund und heller Text eignen sich für abgedunkelte Räume, heller Hintergrund und dunkler Text eher für helle Räume.

Layout

Verwenden Sie durchgehend eine einheitliche Hintergrundfarbe in Ihrer Präsentation und vermeiden Sie Muster oder Animationen im Hintergrund. Wichtig ist auch hier ein starker Kontrast zur Schriftfarbe.

Visualisierung und Verbalisierung

Visualisieren Sie Gesprochenes und verbalisieren Sie Visuelles. Das bedeutet, dass Sie Inhalte, die Sie vortragen oder von Studierenden eingebracht werden, durch Stichwörter auf einer Tafel bzw. einem Flipchart festhalten oder durch einfache grafische Darstellungen verbildlichen. Außerdem ist es wichtig, visuelle Inhalte (z. B. Texte oder Grafiken in der Präsentation) vorzulesen bzw. mündlich zu erklären.

Sofern Sie visuelle Medien, wie Filme oder Videos, in Ihrer Lehrveranstaltung einsetzen, bieten Sie diese mit Untertiteln und Audio-deskriptionen an oder erläutern Sie die gezeigten Inhalte.

Präzise Angaben machen

Die Verwendung von unspezifischen Adverbialangaben, wie „hier“ und „dort“, erschwert insbesondere blinden oder sehbeeinträchtigten Menschen die Aufnahme von Informationen. Daher ist es wichtig, dass Sie nicht auf eine Präsentation zeigen und sagen: „Auf dieser Folie erkennen wir...“, sondern dass Sie möglichst genaue Angaben machen, z. B.: „Anhand dieses Balkendiagramms wird deutlich...“.

Handouts und Folien

Stellen Sie Handouts bei Bedarf in größerem Druck (DIN A4, 16pt) und Folien in Papierform (DIN A4, 1 oder 2 Folien pro Blatt) sowie in einem digitalen Format zur Verfügung. Die Nutzung der Lernplattform Moodle und die Erstellung barrierearmer Dokumente beleuchtet Kap. 5.1.5.

■ 5.2.3 Diskussionen und Wortbeiträge

Veranstaltungen, die stark auf Gruppendiskussionen ausgerichtet sind, können für Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen diverse Hürden beinhalten. Um diese so weit wie möglich abzusenken, sollten folgende Punkte Beachtung finden.

Gesprächskultur

Eine geordnete Gesprächs- und Diskussionskultur kommt allen Studierenden zugute. Insbesondere Personen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen profitieren davon, wenn Wortbeiträge in systematischer Reihenfolge vorgetragen werden und auf eine angemessene Lautstärke und Deutlichkeit geachtet wird. Eine ruhige Atmosphäre im Seminar- oder Vorlesungsraum trägt ebenfalls zu einer guten Gesprächskultur bei.

Blickkontakt

Für gehörlose und hörbeeinträchtigte Studierende ist es besonders wichtig, dass Sie und die Diskussionsteilnehmer*innen stets im Blickkontakt mit ihnen bleiben. Gleiches gilt für Studierende mit Spracheinschränkungen. Wenn Gebärdensprachdolmetscher*innen zur Unterstützung anwesend sind, sollten Sie darauf achten, im Gespräch stets die betroffenen Studierenden anzusehen.

Zeit geben

Hektik und Zeitdruck wirken sich bei Studierenden mit Sprachbeeinträchtigungen oder bei jenen mit Sprechangst besonders negativ aus. Vermeiden Sie in diesem Zusammenhang Ratschläge, wie „Holen Sie mal tief Luft“ etc.¹⁶ Hören Sie ruhig zu, lassen Sie alle Studierenden aussprechen und bleiben Sie selbst bei Ihrem eigenen Sprechtempo.

Namen nennen

Zur Orientierung für blinde Teilnehmende ist es hilfreich, wenn jede Person, die sich zu Wort meldet, ihren Namen nennt. Darüber hinaus sollten Sie Studierende mit Namen ansprechen, wenn Sie sie zu einem Beitrag aufrufen.

16 S. ausführlich hierzu die Unterstützungsmöglichkeiten in Kap. 6.9.

Diskussionsbeiträge wiederholen und Ergebnisse festhalten

Fragen und Beiträge aus dem Publikum sollten am Mikrofon wiederholt werden, damit möglichst alle Teilnehmenden die Gelegenheit haben, die Fragen und Antworten zu hören. Außerdem ist es hilfreich, wenn Zwischen- und Diskussionsergebnisse an der Tafel, auf der Folie oder am Laptop schriftlich zusammengefasst werden. Sie können bspw. Schlüsselwörter der Argumente notieren – das dient gleichzeitig der Zusammenfassung und der inhaltlichen Fokussierung.



■ 5.2.4 Prüfungen

Zur Herstellung inklusiver und chancengleicher Bedingungen in Prüfungen ist es u. U. erforderlich, beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten zu kompensieren. Mithilfe eines Nachteilsausgleichs, der in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO, § 19) und in der Studienordnung für Rechtswissenschaften (SPO Rechtswissenschaften, § 16) festgelegt ist, werden Studien- und Prüfungsbedingungen bedarfsgerecht für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen angepasst.¹⁷ Individuelle Maßnahmen, die sich aus verschiedenen

17 S. ausführlich zum Instrument des Nachteilsausgleichs Kap. 3.

Beeinträchtigungsformen ergeben, sind in Kap. 6. bzgl. der entsprechenden Erkrankung oder Behinderung aufgelistet (s. dazu jeweils Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten).

Maßnahmen in Nachteilsausgleichen können u. a. Modifikationen der Prüfungsformen beinhalten: z. B. eine schriftliche anstelle einer mündlichen Prüfung für Studierende mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen. Gleiches gilt für Studierende mit starken Sehbeeinträchtigungen, die statt einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Mögliche Nachteile, die sich aus motorischen Einschränkungen ergeben, können bspw. durch die Nutzung technischer Hilfsmittel kompensiert werden. Außerdem sind Schreibzeitverlängerungen, zusätzliche Pausen und/oder ein separater Raum geeignete Maßnahmen in Nachteilsausgleichen. Neben weiteren individuellen Anpassungen kann auch die Änderung von Studienvorgaben, wie Exkursions- oder Praktikumsformalitäten, dazu beitragen, das Studium für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen barriereärmer zu gestalten.



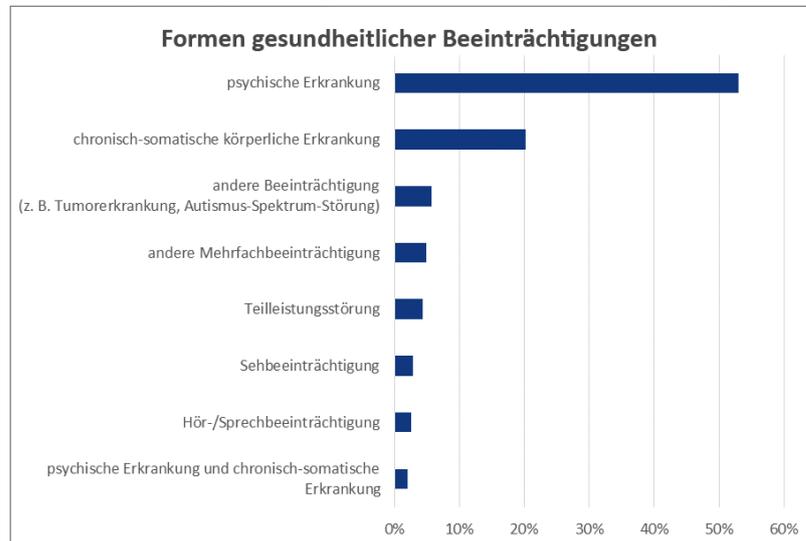
■ 5.3 Sprechstunden

Ein ungestörtes Gespräch in vertrauensvoller Atmosphäre schafft die nötige Diskretion und ermöglicht den Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sich zu öffnen. Verweisen Sie daher auf Ihre Sprechstunden oder bieten Sie den Betroffenen einen individuellen Beratungstermin an, um beeinträchtigungsbedingte Probleme zu erörtern und zusammen praktische Lösungen zu finden.

Im Vorfeld ist es wichtig, die Erreichbarkeit Ihres Büros zu klären. Falls diese für Menschen mit Mobilitäts- oder Sehbeeinträchtigungen nicht gegeben ist, verlegen Sie ggf. den Ort oder holen Sie die Person an einem ihr bekannten Ort ab. Zudem sollten Hindernisse aus dem Flur oder Büro entfernt werden und – sofern vorhanden – Platz für Mobilitätshilfen geschaffen werden.

Für das Gespräch ist es ratsam, einen zeitlichen Rahmen festzulegen und Unterbrechungen durch Telefonanrufe, Zwischengespräche o. ä. zu vermeiden. Achten Sie zum einen auf einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch (s. hierzu Kap. 4) und zum anderen auf Ihre persönlichen Grenzen. Bleiben Sie bei studienbezogenen Themen und klären Sie bspw. folgende Punkte:

- welche Schwierigkeiten können in der Veranstaltung oder in Prüfungen auftreten,
- welche technischen oder personellen Hilfen stehen zur Verfügung,
- welche Unterstützung können Sie als Lehrkraft leisten,
- welche Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs bestehen und inwiefern kann dieser gewährt werden.



Abbildung, Quelle: Eigene Grafik auf Datengrundlage der Studie best2, Deutsches Studentenwerk, 2018, S. 3

6. Formen der Beeinträchtigungen und Berücksichtigung individueller Bedürfnisse bei der Gestaltung der Lehre

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks weisen 11 % der Studierenden in Deutschland eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. Diese äußern sich für mehr als die Hälfte der Betroffenen als sehr starke Studierschwernisse.

Studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen können ganz verschiedene Formen annehmen und sich unterschiedlich auf das Studium auswirken. Die Darstellung zeigt, welche Beeinträchtigungen die rund 21.000 befragten Studierenden, die selbst betroffen sind, anführen und wie diese verteilt sind

Jede Beeinträchtigung wird individuell erlebt und die Betroffenen selbst sind die besten Spezialist*innen für ihre gesundheitliche und gesellschaftliche Situation. Eine Entscheidung über eine passende Unterstützung ist daher am besten in Absprache mit ihnen persönlich zu treffen. Sie als Lehrende können einen wichtigen Beitrag zur Inklusion an der Viadrina leisten, indem Sie die Studierenden in Ihren Lehrveranstaltungen verständnisvoll ansprechen und Ihre Gesprächsbereitschaft signalisieren, auch wenn Sie auf den ersten Blick niemanden als gesundheitlich beeinträchtigt wahrnehmen. Der Großteil aller Betroffenen weist eine nicht sichtbare Erkrankung auf, die in vielen Fällen von einem chronischen Verlauf geprägt ist (das bedeutet, die Einschränkung

des gesundheitlichen Zustandes dauert mindestens sechs Monate an).

Die folgende Aufzählung und Darstellung verschiedener Beeinträchtigungen soll eine Vorstellung darüber vermitteln, wie sie sich auf das Studium auswirken können. Es geht nicht um eine medizinische Kategorisierung oder Beurteilung, sondern darum, den Blick für Barrieren aller Art zu schärfen und Strategien für deren Überwindung zu entwickeln. Die im Folgenden aufgelisteten Unterstützungsmöglichkeiten sind bei rechtzeitiger Planung gut realisierbar und kommen Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen wie auch denjenigen ohne spezifische Einschränkungen zugute.

■ 6.1 Psychische Erkrankungen

So unterschiedlich sich psychische Erkrankungen zeigen können, so verschieden sind auch ihre Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und auf ihr Studium (seien es Depressionen, Angsterkrankungen, Zwangs- oder Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen u. a. m.). Chronisch psychische Beeinträchtigungen zeichnen sich dadurch aus, dass sich Phasen akuter seelischer Beeinträchtigungen und Studierunfähigkeit mit jenen Phasen abwechseln, in denen Studierende im Stande sind, die erforderlichen Studienleistungen zu erbringen. Das macht es für Außenstehende z. T. schwer nachvollziehbar, wann welche Probleme im Studium entstehen.

Während einer akuten Krankheitsphase sind betroffene Studierende weder studier- noch prüfungsfähig, daher sollte die medizinisch-therapeutische Behandlung hier im Vordergrund stehen.

Für jene ist es häufig nicht leicht, über ihre Situation und die spezifischen Auswirkungen ihrer Erkrankung auf den Studienalltag zu sprechen. Sie erleben sich in einer Rechtfertigungsposition, in der Erklärungen zu den entsprechenden krankheitsbedingten Auswirkungen gefordert und diese teilweise infrage gestellt werden – nicht zuletzt auch aufgrund einer immer noch bestehenden gesellschaftlichen Stigmatisierung.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- Verständnis für individuelle Probleme zeigen und Unterstützung anbieten
- Anliegen im persönlichen Gespräch klären; hier kann es hilfreich sein, die Psychologische Beratungsstelle oder die Barrierefrei-Beratungsstelle der Universität einzubeziehen

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Modifikation von Anwesenheitspflichten (Fehlzeiten einräumen und ggf. Ersatzleistungen vereinbaren)
- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen absolviert werden müssen
- Veränderung von Dauer und/oder Räumlichkeit einzelner Studien- und Prüfungsleistungen, z. B. Unterbrechung von zeitabhängigen Prüfungsleistungen durch Erholungspausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden
- Aufteilung einer Prüfungsleistung in mehrere Teilleistungen
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form, z. B. Einzel- statt Gruppenprüfung
- ggf. Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum
- personelle Assistenz zulassen
- Sitzplatzreservierung in Veranstaltungen ermöglichen

Psychologische Beratungsstelle der Viadrina

E-Mail: psychberatung@europa-uni.de

Telefon: 0335 5534 - 4336

Auditorium Maximum (AM)

Raum 106

■ 6.2 Chronisch-somatische Erkrankungen

Chronisch-somatische Erkrankungen stellen Beeinträchtigungen dar, die über einen längeren Zeitraum andauern und einen episodischen Verlauf aufweisen. Krankheitsschübe, Schmerzen und die Nebenwirkungen von Medikamenten können Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten zur Folge haben. Da diese Erkrankungen oft nicht sichtbar sind, fallen betroffene Studierende meist nicht gleich als Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung auf. Dennoch sind sie häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen. Wenn sich der Gesundheitszustand schubweise verschlechtert, erschwert sich während dieser Phasen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Studienunterbrechungen können die Folge sein.

Zu den chronisch-somatischen Erkrankungen gehören z. B. Allergien, Asthma, rheumatische Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes oder chronische Darmerkrankungen, Epilepsie, Multiple Sklerose, Tumorerkrankungen etc. Die Vielfalt der Krankheitsbilder spiegelt sich in der Unterschiedlichkeit der Beeinträchtigungen von studienrelevanten Aktivitäten wider. Der Unterstützungsbedarf ist daher ganz individuell und Lehrende sollten sich aus diesem Grund Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden nehmen.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- sich offen gegenüber der individuellen Situation der Studierenden zeigen, auch bei Unterbrechung des Studiums, und das notwendige Studienmaterial zur Verfügung stellen
- bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement, eine leistungsgerechte Stelle für die betroffenen Studierenden zu finden, von großer Hilfe
- Assistenzhilfe beim Verfassen von Mitschriften, Literaturrecherche usw. zulassen
- Mess- und Testgeräte (z. B. Blutzuckermessgeräte), Insulinspritzen und Medikamente sowie medizinisch begründete Nahrungsaufnahme in Lehrveranstaltungen und Prüfungen zulassen

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Modifikation von Anwesenheitspflichten (Fehlzeiten einräumen und ggf. Ersatzleistungen vereinbaren)
- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen absolviert werden müssen
- Veränderung von Dauer und/oder Räumlichkeit einzelner Studien- und Prüfungsleistungen, z. B. Unterbrechung von zeitabhängigen Prüfungsleistungen durch Toiletten- und Erholungspausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden

- Aufteilung einer Prüfungsleistung in mehrere Teilleistungen
- ggf. Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum
- Klausur mithilfe eines Laptops schreiben (wird von der Barrierefrei-Beratungsstelle nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung gestellt)
- Sitzplatzreservierung in Veranstaltungen ermöglichen
- digitale Sprachaufzeichnung der Lehrveranstaltung zulassen (zum Schutz des Urheberrechtes kann die Barrierefrei-Beratungsstelle bei einer Vereinbarung zwischen Ihnen und den jeweiligen Studierenden behilflich sein)

■ 6.3 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung

Mit Blick auf das Aufmerksamkeitsdefizit-syndrom wird unterschieden, ob zusätzlich eine Hyperaktivität vorliegt (ADHS) oder nicht (ADS). Betroffene beider Formen haben i. d. R. eine kurze Konzentrationsspanne und Schwierigkeiten, ihre Aufmerksamkeit längerfristig fokussiert auf Personen oder Inhalte zu richten. In Gruppen und lauter Umgebung ist Konzentration nur bedingt möglich und sobald die Aufmerksamkeit nachlässt, neigen Betroffene zu Flüchtigkeitsfehlern,

Vergesslichkeit und Ungeduld. Aufgrund ihrer Unruhe und Impulsivität fällt es Menschen mit AD(H)S z. T. schwer, sich in Gruppenkonstellationen einzuordnen. Sie zeigen mitunter ein Kommunikationsverhalten, das von großem Mitteilungsbedürfnis geprägt ist und mit Problemen beim Erfassen von sozialen Zusammenhängen und Emotionen einhergeht.

Studierenden mit AD(H)S kommen äußere Strukturen zugute, die hilfreich sind, den Studienalltag sinnvoll zu organisieren, zielgerichtet zu lernen und Termine einzuhalten. In ruhigen Lernumgebungen, kleinen Gruppengrößen, einer zeitnahen Leistungsrückmeldung und im Rahmen eines klar definierten Studienplans zeigen sie bzgl. der Leistung keine Unterschiede zu Personen, die nicht betroffen sind.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- überschaubare Strukturen schaffen und klare Leistungserwartungen formulieren
- Skripte für die Vorbereitung zur Verfügung stellen
- in Gesprächen individuelle Besonderheiten beachten, aber nicht von Auffälligkeiten oder Abweichungen im Verhalten irritieren lassen
- Aufgaben in Abschnitte unterteilen und regelmäßige Pausen ermöglichen

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Leistungsnachweisen gewähren, um Schwierigkeiten in der Textverarbeitung und -produktion auszugleichen (Klausuren, schriftliche Seminararbeiten, Referate)
- ggf. separater Raum für Klausuren, um eine reizarme Umgebung zu gewährleisten
- ggf. Umwandlung von Prüfungsformen

6.4 Teilleistungsstörungen: Legasthenie und Dyskalkulie

Zu den Teilleistungsstörungen zählen u. a. die Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) bzw. Legasthenie und die Rechenstörung bzw. Dyskalkulie. Diese Lernbeeinträchtigungen basieren auf einer neurobiologischen Hirnfunktionsstörung, die Probleme bei der Erfassung und Wahrnehmung von lautlichen und graphematischen Strukturen oder Rechenoperationen verursacht. Das führt im Falle der Legasthenie häufig zu Schwierigkeiten beim Textverständnis, einer niedrigen Lesegeschwindigkeit und Problemen in der Textproduktion (Normabweichungen in der Grammatik, Interpunktion, syntaktischen Struktur etc.).

Hier ist es wichtig zu wissen, dass Teilleistungsstörungen als Form der Lernbeeinträchtigungen keinen Einfluss auf die

intellektuelle Leistungsfähigkeit haben – ganz im Gegenteil, denn zahlreiche Betroffene verfügen über ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft. Sie weisen z. B. große Stärken in der Problemlösung, in der Entwicklung von Ideen oder eine besondere künstlerische Neigung auf. Trotzdem werden sie vielfach mit Vorurteilen konfrontiert. Studierende mit einer fachärztlich bescheinigten Diagnose leiden an einer andauernden bzw. länger andauernden Beeinträchtigung und haben daher einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- wichtige Informationen sowie neue Fach- und Fremdwörter in deutlich lesbarer Schrift präsentieren
- technische Hilfsmittel zur Visualisierung des Gesagten nutzen, etwa Tafel, Tageslichtprojektor, PowerPoint-Präsentation etc.
- schriftliche Vorlagen, wie Folien oder Skripte, zur Vorbereitung rechtzeitig zukommen lassen
- Umwandlung von geschriebenen Texten in Audiodateien ermöglichen
- Studierende mit Legasthenie nicht auffordern, einen Text vorzulesen (neben der Lesegeschwindigkeit, wird evtl. die individuelle Textverständnisteknik beeinträchtigt)

- bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement, eine leistungsgerechte Stelle für die betroffenen Studierenden zu finden, von großer Hilfe

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung des Abgabetermins von schriftlichen Arbeiten
- alternative Leistungsnachweise ermöglichen, z. B. mündliche Prüfungen
- Umwandlung einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung
- Benutzung eines Laptops mit Rechtschreibprüfung in der Klausur (wird von der Barrierefrei-Beratungsstelle nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung gestellt)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren
- Orthografie darf sich in der Bewertung der Prüfungsleistung nicht negativ auswirken
- ggf. Vorlesekräfte für Prüfungsaufgaben zulassen

■ 6.5 Autismus-Spektrum-Störungen

Autismus-Spektrum-Störungen können in verschiedenen Ausprägungen (z. B. frühkindlicher Autismus, Asperger Autismus etc.) und teilweise in Verbindung mit anderen Beeinträchtigungen auftreten. Die Auswirkungen dieser Entwicklungsstörung behindern Betroffene auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere im Zuge sozialer Interaktion und der Kommunikation. Einige haben Schwierigkeiten die Mimik und Gestik anderer Menschen zu deuten. Hinzu kommen Probleme bei der Verarbeitung von Sinneswahrnehmungen, weil Reize in der Umgebung teilweise ungefiltert aufgenommen werden und das wiederum zu einem erhöhten Stresspensum führt. Wenn Betroffene von Routinen abweichen oder sie von einer hohen Geräuschkulisse umgeben sind, leidet besonders ihre Konzentrationsfähigkeit darunter. Aufgrund der Erschwernisse in sozialen Kontexten haben sie oft wenig Kontakt zu ihren Kommiliton*innen und Gruppenarbeiten können sich als problematisch erweisen.

Die Umgebung und das soziale Umfeld tragen ganz erheblich dazu bei, dass Studierende mit Autismus ihre Stärken und Potenziale entfalten. Generell besitzen sie oft ein sehr gutes logisches Verständnis von Sachverhalten und zeichnen sich u. a. durch Offenheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit aus. Neben dem Verantwortungsbewusstsein sind auch Sorgfalt und ein besonderes Gespür für Details Eigenschaften, die viele Menschen mit Autismus teilen.

💡 Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- Fragen und Aussagen so präzise wie möglich formulieren
- Skript und Ablaufplan im Vorfeld digital zur Verfügung stellen und auf Literatur zur Vorbereitung frühzeitig hinweisen
- individuelle Problemlösungen für Studierende finden
- Begleitung, z. B. Einzelfallhelfer*innen, in Lehrveranstaltungen akzeptieren
- Einzelarbeit oder Arbeit in Kleingruppen gewähren
- geplante Abläufe beibehalten und Veränderungen so früh wie möglich mitteilen, um Irritationen vorzubeugen (z. B. bzgl. der organisatorischen und inhaltlichen Planung der Lehrveranstaltung)
- regelmäßige Pausen einplanen (insbesondere in Blockseminaren oder Workshops)

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Leistungsnachweisen zulassen (Klausuren, schriftliche Seminararbeiten, Referate)
- ggf. separater Raum für Klausuren, um eine reizarme Umgebung zu gewährleisten
- ggf. Umwandlung von Prüfungsformen (mündlich in schriftlich)

■ 6.6 Mobilitätsbeeinträchtigungen

Studierende, deren Mobilität beeinträchtigt ist, sind auf verschiedene Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehapparate oder Prothesen angewiesen. Diese sollen Betroffene im Alltag zwar unterstützen, können mitunter aber auch zu Schmerzen führen und die uneingeschränkte Nutzung von Armen und Händen verhindern. Bewegungsbeeinträchtigungen nehmen ganz unterschiedliche Formen und Dimensionen an und setzen daher verschiedene Unterstützungsbedarfe voraus. Einschränkungen ergeben sich für Betroffene häufig dort, wo u. a. keine barrierefreien Zugänge zu Gebäuden und Veranstaltungsräumen, nicht unterfahrbare Arbeitstische, ungeeignete Sitzplätze, zu enge oder zu hohe Regalreihen und keine barrierefreien Toiletten vorhanden sind. Manche Hürden sind nur durch bauliche Veränderungen zu beheben, einige Probleme können jedoch bereits dadurch entschärft werden, indem Lehrveranstaltungen in andere Räumlichkeiten verlegt werden und mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird, um von einer Veranstaltung zur nächsten zu gelangen. Da einige Betroffene außerdem in ihrer (Fein-) Motorik und Koordination eingeschränkt sind und daraus Probleme bei der Erstellung von Mitschriften entstehen, ist es von besonderer Bedeutung, dass ihnen auch an dieser Stelle technische Hilfsmittel und Unterstützung angeboten werden (s. nachfolgend zu Audio-mitschnitten oder persönlichen Assistenzen).

💡 Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- Veranstaltungen von unzugänglichen oder schwer erreichbaren Hörsälen in barrierefreie Räume verlegen
- zusätzlich Zeit gewähren, um Veranstaltungsräume zu erreichen
- Nutzung entsprechender Arbeitsplätze oder Hilfsmittel gewähren, z. B. unterfahrbare Tisch, Laptop, Stehpult, Sitzpolster
- ggf. schriftliche Vorlagen (Folien, Skripte, Mitschriften usw.) zur Vorbereitung im Voraus zur Verfügung stellen, damit das Mitschreiben entfällt
- ggf. die Möglichkeit von Audio-Mitschnitten erlauben (zum Schutz des Urheberrechtes kann die Barrierefrei-Beratungsstelle bei einer Vereinbarung zwischen Ihnen und den jeweiligen Studierenden behilflich sein)
- ggf. personelle Assistenz für Mitschriften, Literaturrecherche, Begleitung usw. gestatten
- Selbststudium bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums gewähren und das notwendige Studienmaterial zur Verfügung stellen
- Barrieren können die Teilnahme an Studienreisen und Praktika verhindern – eine frühzeitige Planung und Organisation kann dem entgegenwirken

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Leistungsnachweisen (Klausuren, schriftliche Seminararbeiten, Referate) gewähren
- Modifizierung der Prüfungsform, z. B. mündliche statt schriftliche Prüfung
- Prüfungsanpassungen: Klausur mithilfe eines Laptops schreiben (wird von der Barrierefrei-Beratungsstelle nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung gestellt)
- Ruhepausen bei längeren Prüfungen gewähren
- ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen akzeptieren (bauliche Gegebenheiten beachten)

■ 6.7 Sehbeeinträchtigungen

Je nach Ausprägung der Einschränkung unterscheiden sich sehbeeinträchtigte Personen in sehschwache und blinde Menschen. Das Hauptproblem betroffener Studierender ist die große Anzahl gedruckter und visueller Inhalte, die in Lehrveranstaltungen sowie für deren Vor- und Nachbereitung verwendet werden. Informationen, die Sehende über das Auge wahrnehmen, müssen von blinden Menschen vollständig und von sehschwachen teilweise über andere Sinnesorgane, wie dem Tast- und dem Hörsinn, aufgenommen werden. Einige

Personen mit Sehbeeinträchtigungen sind außerdem farbenblind, lichtempfindlich oder auf zusätzliche Beleuchtung angewiesen. Das Erkennen von Details, bewegten Bildern und die Wahrnehmung eines weit gefassten Bereichs, z. B. von Tafelbildern, kann Probleme bereiten.

Daher kommt der Nutzung technischer Hilfsmittel eine besondere Bedeutung zu: Brillen, Lupen, Ferngläser, Bildschirmlesegeräte, Computer mit Braillezeile und -drucker, Vergrößerungssoftware und Vorlese- bzw. Sprachausgabeprogramme, die den Bildschirminhalt erfassen und wiedergeben, sind je nach Beeinträchtigung unerlässliche Begleiter im (Studien-)Alltag. Die Studierenden mit starker Sehbeeinträchtigung lesen und schreiben mit einem individuell eingerichteten Notebook mit Sprachausgabe und/oder Braillezeile. Damit können sie Inhalte aus einem als Text (und nicht als Bild) gespeicherten PDF lesen. Die Sprachausgabe gelangt jedoch bei unstrukturierten PDFs, Grafiken, Tabellen, Formeln und Bildern an ihre technischen Grenzen. Zur Erstellung barrierearmer Dokumente s. die Hinweise in Kap. 5.1.5 sowie die ausführlichen Anleitungen unter: www.europa-uni.de/barrierefreieDokumente.

Je nach technischen Hilfsmitteln und Studienfach kann der Unterstützungsbedarf unterschiedlich ausfallen. Um die Lesbarkeit schriftlicher Studienmaterialien zu verbessern, ist es oft erforderlich, diese umzuwandeln, bspw. mittels Einscannen oder Vergrößerung.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

Material

- schriftliche Vorlagen (Folien, Skripte, etc.) nach Möglichkeit im Voraus und in geeignetem Format für Textverarbeitungsprogramme zur Verfügung stellen (die Studierenden können Ihnen mitteilen, welches Format für ihre Anwendungstechnik am besten geeignet ist)
- Vergrößerungen des schriftlichen Materials anfertigen (z. B. Thesenpapiere, Handouts), Overheadfolien und Tafelbilder auf Papier kopieren
- kontrastreiche und etwas größere Anschriften an Tafeln, Flipcharts und in PowerPoint-Präsentationen

Räumlichkeiten

- Nebengeräusche vermeiden: Fenster und Türen schließen usw.
- angemessene Beleuchtung im Veranstaltungsraum (je nach Beeinträchtigung kann eine reduzierte Beleuchtung auch besser sein)
- Orientierungsvermögen blinder und sehbeeinträchtigter Menschen auf eingeübten Wegen nicht durch ungewohnte Hürden gefährden (Tische, Stühle, Regale, Kisten in Fluren/vor Eingängen)

- freie Plätze im Seminarraum erklären bzw. Hinführen zum Platz (bei Orientierungsproblemen den Arm anbieten, die*der Betroffene geht einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene Orientierung entnehmen)

Kommunikation

- genaue Literaturangaben mitteilen, da Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die recherchierte Literatur nicht „schnell querlesen“ können
- gute Verständlichkeit der Aussprache, eventuell Einsatz eines Mikrofons
- verbale anstelle von nonverbalen Signalen benutzen bzw. kombinieren, Aufforderungen verbalisieren
- visuelle Darstellungen beschreiben: Tafeln, Tabellen, Diagramme usw. (wenn Sie den Studierenden visuelle Darstellungen oder deren Beschreibung im Voraus zukommen lassen, können Sie auf die detaillierte Beschreibung während der Veranstaltung verzichten)
- visuell bezogene Aussagen vermeiden (bzgl. der räumlichen Konzeptualisierung): „Wie Sie dort drüben sehen...“, „Wenn Sie diese Figur mit jener kombinieren...“, und ersetzen durch: „Wenn Sie den Kreis mit dem Rechteck kombinieren...“

Seminar- und Vorlesungsgestaltung

- Geräuschpegel akzeptieren, der durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehen kann (Verwendung von Diktiergeräten, Braille-Schreibmaschinen, elektronischen Notizbüchern oder klärenden Nachfragen bei Kommiliton*innen)
- digitale Sprachaufzeichnung der Lehrveranstaltung gewähren (zum Schutz des Urheberrechtes kann die Barrierefrei-Beratungsstelle bei einer Vereinbarung zwischen Ihnen und den jeweiligen Studierenden behilflich sein)
- ggf. bei der Organisation von Assistenzdiensten für Mitschriften, Literaturrecherche, Vorlesedienst usw. behilflich sein
- Teamarbeit bzw. Kooperation mit der Studienassistenz zulassen, Gruppenarbeit mit Kommiliton*innen initiieren
- die Anwesenheit von Assistenztieren, z. B. Blindenführhunden, gestatten
- rechtzeitige Anschaffung der Studienliteratur unterstützen, durch genaue Literaturangaben möglichst vor Semesterbeginn (relevante Autor*innen, Sekundärliteratur usw.)

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Leistungsnachweisen gewähren

- ggf. Anpassung der Prüfungsform, z. B. mündliche statt schriftliche Prüfung
- Hilfsmittel in Prüfungen zulassen
- Klausurunterlagen in geeigneter Schriftgröße, Einsatz des persönlichen Schreibmittels, Prüfungsfragen im Digitalformat

6.8 Hörbeeinträchtigungen

Zur Kategorie der Hörbeeinträchtigungen zählen sowohl die Schwerhörigkeit als auch die Gehörlosigkeit bzw. Taubheit, die je nach Grad des Hörverlustes unterschieden werden. Diese Einschränkungen können von Geburt an vorliegen oder sich im Laufe der Zeit entwickelt haben. Abhängig vom Ausmaß und Beginn der Hörbeeinträchtigung gehen damit u. U. auch Auswirkungen auf den Spracherwerb einher, was wiederum Sprachbeeinträchtigungen zur Folge haben kann.

Für die meisten gehörlosen Menschen sind visuelle Sprachen das wichtigste Kommunikationsmittel. Für einen Teil der Menschen mit Hörbeeinträchtigung (in der Regel Schwerhörige und Ertaubte) ist aber die Lautsprache die bevorzugte Kommunikationsform. Personen, deren Erstsprache die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist, erlernen die Lautsprache häufig als Zweitsprache.

Für hörbeeinträchtigte Studierende ist es nur schwer möglich, gleichzeitig visuelle und schriftliche Zeichen zu verfolgen und

parallel eine Mitschrift anzufertigen. Sie benötigen daher Studienmaterialien zur Vorbereitung, um sich bspw. auf neue Fachtermini einzustellen. Darüber hinaus nutzen sie individuell unterschiedliche Kommunikationshilfen, z. B. Gebärdensprachdolmetscher*innen, die simultan übersetzen oder Schriftdolmetscher*innen, die das Gesprochene mitschreiben. Menschen mit einer Hörminderung können die Funktion ihres Hörsinns durch technische Hilfsmittel unterstützen, wie u. a. mithilfe von Hörgeräten oder Cochlea Implantaten in Verbindung mit Funk-Mikrofon-Übertragungsanlagen (FM-Anlagen). Einige sind zusätzlich auf das Ablesen der Mundbewegungen angewiesen, um sicher verstehen zu können. Das Lippenlesen erfordert nicht nur Kraft, sondern auch Zeit.

Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

Material

- akustisches Material (Filme, Tonaufnahmen) möglichst schriftlich unterstützen (Untertitel, vorab Transkriptionen abgeben etc.)
- schriftliche Vorlagen (Folien, Skript usw.) zur Vorbereitung frühzeitig zur Verfügung stellen (Seminarunterlagen auch den Gebärdensprachdolmetscher*innen geben), da Betroffene nicht ablesen und gleichzeitig mitschreiben können

- präzise Literaturangaben machen, damit Studierende den Lehrstoff selbstständig nachbereiten können

Kommunikation

- deutliche Artikulation, normale Lautstärke, mittleres Tempo
- Dazwischenreden unterbinden
- Worte mit Mimik und Gestik unterstreichen, wobei das Gesicht stets sichtbar sein sollte (Lippenlesen)
- vergewissern Sie sich, bevor Sie Aufgaben stellen oder Aufträge erteilen, dass Sie mit den Betroffenen verbunden sind, z. B. durch Blickkontakt, während des Redens stehen und Ihr Gesicht zuwenden
- abgewandtes Reden vermeiden und nicht gegen die Tafel bzw. im Lichtbereich des Projektors sprechen
- Fragen, Mitteilungen und Antworten der anderen Studierenden aus dem Plenum wiederholen
- Mikrofon der individuellen FM-Anlage benutzen, die eine direkte Verbindung zwischen der Hörsaal-Verstärkeranlage und dem Hörgerät darstellt
- Mikrofon auch in kleinen Veranstaltungsräumen verwenden
- wichtige Informationen und neue Fachtermini oder Fremdwörter auf

der Tafel bzw. dem Flipchart notieren (unbekannte Wörter können falsch verstanden und/oder in bekannte Wörter uminterpretiert werden)

Seminar- und Vorlesungsgestaltung

- geeignete Sitzordnungen in kleineren Veranstaltungen: Viereck, Halbkreis oder Kreis, damit die Studierenden Sichtkontakt mit möglichst allen Teilnehmenden haben
- auf eine gute Beleuchtung achten
- ruhige Umgebung im Seminar schaffen, Fenster und Türen schließen
- technische Hilfsmittel zur Visualisierung des Gesagten einsetzen (Tafel, Projektor, Präsentationssoftware usw.)
- ggf. auf Infrarot-Empfänger, die der Verstärkung des Tonsignals dienen, zurückgreifen (die Verwendung ist in den Räumen GD HS1, GD HS6, im Auditorium Maximum und im Logensaal nach vorheriger Vereinbarung mit dem Barrierefrei-Beratungsteam und dem Dezernat für zentrale Dienstleistungen (D IV) möglich)
- ggf. Einsatz von Assistenzpersonen für die Notiznahme
- ggf. Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen

- digitale Aufzeichnung der Lehrveranstaltung zulassen – das erlaubt den Studierenden im Nachhinein die individuelle Regulierung der Lautstärke sowie die Wiederholung der nicht gehörten Passagen (zum Schutz des Urheberrechtes kann die Barrierefrei-Beratungsstelle bei einer Vereinbarung zwischen Ihnen und den jeweiligen Studierenden behilflich sein)
- Moodle eignet sich optimal für Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung (Diskussionsforen und Infoboards verhindern Missverständnisse und ermöglichen die aktive Teilnahme an der Veranstaltung)
- genügend Pausen einplanen, da Zuhören und Verstehen für Betroffene sehr anstrengend sein kann
- bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement, eine leistungsgerechte Stelle zu finden, von großer Hilfe
- Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde zeigen

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Leistungsnachweisen gewähren
- gehörlose Studierende sollten für Prüfungen die Sprache selbst wählen können: Schriftsprache, Lautsprache oder Gebärdensprache

- gehörlose Studierende sollten für Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Schreibaufgaben etc. möglichst auf selbst gewählte und professionelle Gebärdensprachdolmetscher*innen zurückgreifen dürfen
- Anpassung der Prüfungsform, z. B. schriftliche statt mündliche Prüfung

■ 6.9 Sprachbeeinträchtigungen

So verschieden Sprachbeeinträchtigungen sein können, so unterschiedlich sind auch ihre Ursachen. Neben Einschränkungen im Bereich der Sprache, der Aussprache oder des Sprechapparats kann auch die Stimme beeinträchtigt sein. Diese Probleme in der lautsprachlichen Artikulation können von Geburt an vorliegen, die Folge von Unfällen sein, aus Traumata resultieren oder durch neurologische Erkrankungen begründet sein (s. dazu bspw. die verschiedenen Ursachen von Stottern).

Infolge von Artikulationsschwierigkeiten treten nicht selten Kommunikationsbarrieren auf und das Sprechen vor einer Gruppe kann emotional belastend und damit angstbesetzt sein. Insbesondere mündliche Leistungsnachweise und Vorträge gestalten sich problematisch, da betroffene Studierende im Zuge dessen unter erhöhtem Druck stehen, der durch die Sprachbeeinträchtigung entsteht bzw. verstärkt wird.

💡 Tipps und Unterstützungsmöglichkeiten

- den Betroffenen Zeit lassen, bis sie ihren Beitrag formuliert haben, ruhig zuhören, aussprechen lassen und Blickkontakt halten
- außerhalb der Lehrveranstaltung klären, unter welchen Umständen Wortbeiträge geleistet werden können
- Vervollständigen von Wörtern und Sätzen vermeiden
- Zeitdruck vermeiden
- Ratschläge unterlassen, wie „nur ruhig“, „Holen Sie mal tief Luft“ oder „Fangen Sie noch mal in Ruhe von vorn an“ etc.
- Arbeit in Kleingruppen anbieten
- Nutzung von Sprachsoftware zulassen, die Eingaben über die Tastatur in Lautsprache umwandeln
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde; versuchen Sie sprachbeeinträchtigten Menschen mitzuteilen, dass Sie sich für den Inhalt des Gesprochenen interessieren und nicht für die Art des Sprechens

Nachteilsausgleiche beachten, z. B.:

- Ablesen von Referaten zulassen
- ggf. Ersatzleistungen für Referate und Präsentationen
- Modifizierung der Prüfungsform: mündliche in schriftliche Prüfungen
- ggf. Zeitverlängerung für Prüfungsleistungen



7. Hilfreiche Kontakte

Barrierefrei-Beratungsstelle für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

barrierefrei@europa-uni.de
Telefon: 0335 5534 - 4455
Auditorium Maximum, Raum 113
www.europa-uni.de/barrierefrei

Psychologische Beratungsstelle

psychberatung@europa-uni.de
Telefon: 0335 5534 - 4336
Auditorium Maximum, Raum 106
www.europa-uni.de/psychberatung

Zentrale Studienberatung

study@europa-uni.de
Telefon: 0335 5534 - 4444
Auditorium Maximum, Raum 112
www.europa-uni.de/zsb

Multimedia-Service

Informations-, Kommunikations- und
Multimediazentrum (IKMZ)

Der Multimedia-Service berät Sie u. a. zu
folgenden Themen:

- Einführung und Nutzung von Moodle,
- Multimedia-Einsatz in Lehre und Forschung,
- Vorlesungs- und Veranstaltungsmitschnitt (Audio und Video),
- Audio- und Videobearbeitung,
- multimediale Unterstützung von Veranstaltungen.

multimedia-support@europa-uni.de
Telefon: 0335 5534 - 4698
IKMZ-Gebäude, Raum 105 und 106
www.ikmz.europa-uni.de

Kompetenzzentrum Lernen & Lehre Digital (KL2D)

Zentrum für Schlüsselkompetenzen und
Forschendes Lernen (ZSFL)

kl2d@europa-uni.de

Telefon: 0335 5534 - 2368

Logenhaus, Raum 211
und Coworking-Space im AM
www.europa-uni.de/kl2d

Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Veranstaltungsmanagement und allgemeine
Dienstleistungen

Dezernat für zentrale Dienstleistungen (Facility
Management)

veranstaltungsmanagement@europa-uni.de

raumbuchung@europa-uni.de

Telefon: 0335 5534 - 4318

Auditorium Maximum, Raum 115

[https://www.europa-uni.de/de/struktur/
verwaltung/dezernat_4/index.html](https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_4/index.html)

8. Quellen

Amadeu Antonio Stiftung. 2019. Abwertung von Menschen mit Behinderung. 2. Auflage. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Erkennen. Benennen. Verändern!“. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. 2015. Auf Augenhöhe – Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende.

URL: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/AufAugenhoehe.pdf;jsessionid=07753C933BEB15B27DFEC-50BC7E953C8.2_cid320?__blob=publicationFile&v=11 (letzter Zugriff 25.10.2019).

Dau, Dirk H. / Franz J. Düwell / Jacob Jousen (Hg.). 2019. Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Lehr- und Praxiskommentar. 5. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Deutsches Studentenwerk (Hg.). 2018. beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Berlin.

HISinOne. 2018. HISinOne überzeugt bei Prüfung der Barrierefreiheit.

URL: https://www.his.de/service/aktuelles/aktuelles-details.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=879&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=a93b84c73e4a5df3a-b933e6b4bd84446 (letzter Zugriff 25.10.2019).

Middendorff, Elke / Beate Apolinarski / Karsten Becker / Philipp Bornkessel / Tasso Brandt / Sonja Heißenberg / Jonas Poskowsky. 2017 Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). URL: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Leitfäden zur barrierefreien Lehre verschiedener Hochschulen

AStA der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. 2015. Anleitung zur Erstellung barrierearmer WORD-Dokumente und Power-Point-Präsentationen. URL: <https://www.uni-bonn.de/studium/im-studium/besondere-anliegen-unterstuetzungsangebote/studieren-mit-handicap/anleitung-zur-erstellung-barrierearmer-word-dokumente-und-power-point-praesentationen-asta-uni-bonn-stand-mai-2015> (letzter Zugriff 25.10.2019).

Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.). 2014. Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten – Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende.

URL: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/studium_behinderung_didaktische_hinweise_fuer_lehrende.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Goethe Universität Frankfurt am Main. 2014. Barrierefreies Studium. Leitfaden für Lehrende der Goethe Universität. URL: <https://www.uni-frankfurt.de/44214611/Leitfaden-Barrierefreies-Studium.pdf> (letzter Zugriff 25.10.2019).

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. 2015. Eine Universität für alle – „Studieren ohne Behinderung“. Empfehlungen zur Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender. URL: https://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/BBST/Dokumente/Didaktikleitfaden_Jan._2015.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Hochschule Düsseldorf. 2016. Inklusion in der Lehrpraxis. Empfehlungen für die Lehre mit behinderten und chronisch kranken Studierenden. URL : https://www.hs-duesseldorf.de/studium/beratung_und_kontakt/abs/Documents/HSD_Inklusion_2016_Web.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Ludwig-Maximilians-Universität München. 2017. Behinderung verhindern – Barrierefreie Lehre. URL: https://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/beratungsstelle-barrierefrei/lehrende1/faq-lehrende1/19_10_2017-lehrendenleitfaden.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Technische Universität Dresden. 2017. Barrierefreie Hochschullehre. Leitfaden für Lehrende. URL: <https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/ressourcen/dateien/2017/Broschuere-BF-Leitfaden-barrierefrei.pdf?lang=de> (letzter Zugriff 25.10.2019).

Universität Rostock und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. 2018. Lehre barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. URL: https://www.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/UniHome/Vielfalt/Barrierefreiheit/Leitfaden_MV_Inklusive_Hochschullehre.pdf (letzter Zugriff 25.10.2019).

Anträge auf Nachteilsausgleich

Juristische Fakultät:

https://www.rewi.europa-uni.de/de/studium/formulare_antraege/index.html (letzter Zugriff 25.10.2019).

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/pruefungsausschuss/nachteilsausgleich/index.html (letzter Zugriff 25.10.2019).

Um einen Nachteilsausgleich an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät oder am Sprachzentrum zu beantragen, sollten sich Studierende direkt mit der Barrierefrei-Beratungsstelle in Verbindung setzen.

Anhang Urheberrecht, Lageplan und Muster eines Nachteilsausgleichs



I. Urheberrecht

Öffentliche Zugänglichmachung über Inter- und Intranet für Lehre und Forschung (§ 52a UrhG)

§ 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) sieht eine Schrankenregelung vor, die das öffentliche Zugänglichmachen von geschützten Materialien unter bestimmten Voraussetzungen an einen bestimmt abgegrenzten Personenkreis auch ohne Zustimmung der Rechteinhaber*innen erlaubt. Für diese Fälle kommt es nicht darauf an, ob die Zugänglichkeit öffentlich ist, sondern ob es sich bei den potentiellen Empfänger*innen um einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen handelt, und zwar unabhängig davon, ob diese Menschen in einer persönlichen Beziehung zueinander stehen oder nicht.

Die Regelung des § 52a UrhG ist unmittelbar auf die technische Unterstützung von Lehre und Forschung, also auch das E-Learning, ausgerichtet. Sie ermöglicht die zustimmungsfreie Nutzung von geschützten Werken per „öffentlicher Zugänglichmachung“ im Internet zu wissenschaftlichen Zwecken oder Lehrzwecken.

Lehrzwecke:

- Kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs, einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften dürfen ausschließlich für Teilnehmende des Unterrichts veröffentlicht werden.

Forschungszwecke:

- Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs, einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften dürfen ausschließlich für einen abgegrenzten Personenkreis, insbesondere für kleine Forschungsgruppen, veröffentlicht werden.

Vornahme erforderlicher Vervielfältigungshandlungen (§ 52a Abs. 3 UrhG):

- zulässig ist das Aufspielen auf den Server und das Hochladen in den Arbeitsspeicher,
- unzulässig sind Vorratsvervielfältigungen.

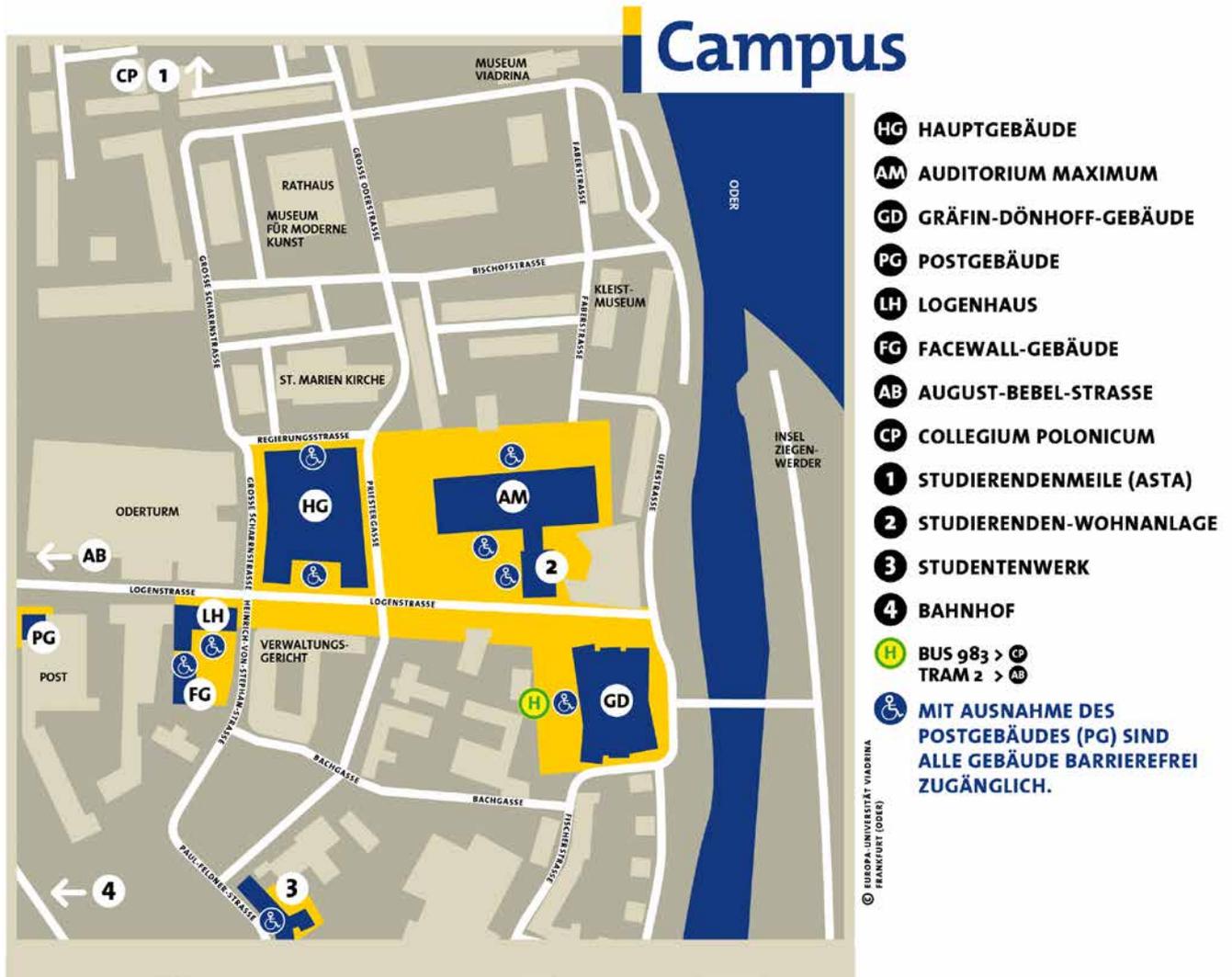
Für Menschen mit Behinderung (§ 45a UrhG):

Eine Schrankenregelung zugunsten von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht § 45a UrhG vor. Sie erlaubt es, Werke in eine sinnliche Wahrnehmungsform (z. B. Brailleschrift oder Gebärdensprache) zu übertragen bzw. zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Voraussetzung ist allerdings, dass

- die Wahrnehmung des Werkes in der verfügbaren Form für Betroffene aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist und
- die Übertragung keinen Erwerbszwecken dient.

II. Lageplan des Studienstandorts Frankfurt (Oder)



Lageplan, Stand Oktober 2019

III. Muster eines Nachteilsausgleichs



Nachteilsausgleich aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Europa-Universität Viadrina Frankfurt
(Oder)
Zentrale Studienberatung
Beratungsstelle für Studierende mit
gesundheitlichen Beeinträchtigungen
Telefon (0335) 55 34 - 44 55
Logenstraße 4, AM 113
barrierefrei@europa.uni.de
www.europa-uni.de/barrierefrei
[Datum]

für Student*in:
Matrikel-Nr.:
Studiengang:
Fachsemester:



Der Prüfungsausschuss der [...] Fakultät hat [Name des*der Student*in] in
Absprache mit der Barrierefrei-Beratungsstelle für Studierende mit
gesundheitlichen Beeinträchtigungen folgenden Nachteilsausgleich gewährt:

- Maßnahme(n).

Der Prüfungsausschuss und die Beratungsstelle für Studierende mit gesundheitlichen
Beeinträchtigungen bestätigen hiermit den Nachteilsausgleich für [Name des*der Student*in].

[Datum],
Unterschrift Leitung Zentrale Studienberatung

[Datum],
Unterschrift Vorsitz Prüfungsausschuss

Laut Brandenburgischem Hochschulgesetz § 22 Absatz 1 Satz 5, ist „[e]in Nachteilsausgleich für Studierende mit nachgewiesenen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen zur Anerkennung gleichwertiger Leistungen in anderer Form oder verlängerter Zeit vorzusehen.“ Das Brandenburgische Hochschulgesetz bestimmt zusätzlich, dass die Hochschulen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration behinderter Hochschulmitglieder treffen und Maßnahmen ergreifen, die einen Nachteilsausgleich im Studium und bei den Prüfungen gewährleisten.

EUROPA - UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)



EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Impressum

Auflage:

Vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage

Redaktion und Umsetzung:

Dr. Linda Giesel, Franziska Boll, Julia Wildgrube
Zentrale Studienberatung
Barrierefrei-Beratungsstelle für Studierende
mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
www.europa-uni.de/barrierefrei

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)
www.europa-uni.de

Redaktionsschluss: November 2019
(Änderungen vorbehalten)





**Zentrale
Studienberatung**



BARRIEREFREI